

**Prüfungs- und Studienordnung
für die hochschulische Pflegeausbildung
im Bachelorstudiengang klinische Pflegewissenschaft
an der Universität Greifswald**

Vom 20. Mai 2021

Fundstelle: hochschulöffentlich bekannt gemacht am 09.08.2021 über
www.uni-greifswald.de/universitaet/organisation/satzungen-formulare/satzungen/veroeffentlichungen/

Änderungen:

- § 3 Abs. 3 Satz 2, § 6, § 7 Abs. 6, § 9 Abs. 1, § 11, Musterstudienplan sowie Modulhandbuch geändert durch Artikel 1 der 1. Änderungssatzung vom 19. April 2022 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 30.09.2022)

Hinweise:

- Die 1. Änderungssatzung vom 19.04.2022 ist am 01.10.2022 in Kraft getreten und gilt für alle in diesem Studiengang eingeschriebenen Studierenden.

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 und § 39 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 9. Dezember 2020 (GVOBl. M-V S. 1364, 1368) geändert worden ist, aufgrund von § 37 ff. des Pflegeberufegesetzes vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2581), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 19. Mai 2020 (BGBl. I S. 1018) geändert worden ist sowie aufgrund der Pflegeberufe-Ausbildungs- und -Prüfungsverordnung vom 2. Oktober 2018 (BGBl. I S. 1572), die durch Artikel 10 des Gesetzes vom 19. Mai 2020 (BGBl. I S. 1018) geändert worden ist, erlässt die Universität Greifswald die folgende Prüfungs- und Studienordnung für die hochschulische Pflegeausbildung als Satzung:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienaufnahme und Studienziele
- § 3 Gliederung und Dauer des Studiums
- § 4 Lehrangebot und Studiengestaltung
- § 5 Lehrveranstaltungen
- § 6 Ordnungsgemäßes Studium
- § 7 Module und Prüfungsleistungen
- § 8 Schriftform
- § 9 Prüfungsausschuss
- § 10 Aufbewahrungsfristen
- § 11 Ordnungsregeln
- § 12 Bachelorarbeit
- § 13 Bildung der Gesamtnote und akademischer Grad
- § 14 Schweigepflicht
- § 15 Inkrafttreten

Anlagen: Musterstudienplan
Modulhandbuch

Abkürzungen:

AB	- Arbeitsbelastung in Stunden	PP	- Praktische Prüfung
BA	- Bachelorarbeit	RPT	- Regelprüfungstermin (Semester)
D	- Dauer des Moduls in Semestern	S	- Seminar
HA	- Hausarbeit	RPO	- Rahmenprüfungsordnung
K	- Klausur	SWS	- Semesterwochenstunden
LP	- Leistungspunkte nach ECTS	UP	- Unterrichtsprobe
M	- Mündliche Prüfung	V	- Vorlesung
PB	- Praktikumsbericht	*	- unbenotete Prüfungsleistung

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungs- und Studienordnung regelt auf der Grundlage der Pflegeberufe-Ausbildungs- und -Prüfungsverordnung vom 2. Oktober 2018 in der jeweils geltenden Fassung (PflAPrV), das Prüfungsverfahren sowie Inhalt, Aufbau und Schwerpunkte des Studiums im Bachelorstudiengang Klinische Pflegewissenschaft. Die Rahmenprüfungsordnung der Universität Greifswald vom 18. März 2021 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 15. April 2021) in der jeweils geltenden Fassung (RPO) gilt unmittelbar mit der Maßgabe, dass anstelle des Zentralen Prüfungsamtes das Studiendekanat tritt, soweit diese Ordnung keine abweichenden Bestimmungen trifft. Soweit auf Gesetze, Verordnungen oder Satzungen verwiesen wird, wird auf die jeweils geltende Fassung verwiesen, ohne dass dies explizit erwähnt wird (dynamische Verweisung).

§ 2 Studienaufnahme und Studienziele

(1) Das Studium kann nur im Wintersemester aufgenommen werden.

(2) Die Ziele der hochschulischen Pflegeausbildung ergeben sich aus § 37 des Pflegeberufegesetzes (PflBG). Die primärqualifizierende Pflegeausbildung an Hochschulen befähigt zur unmittelbaren Tätigkeit an zu pflegenden Menschen aller Altersstufen und verfolgt gegenüber der beruflichen Pflegeausbildung ein erweitertes Ausbildungsziel. Die hochschulische Ausbildung zur Pflegefachfrau oder zum Pflegefachmann vermittelt die für die selbstständige umfassende und prozessorientierte Pflege von Menschen aller Altersstufen nach § 5 Absatz 2 des PflBG in akut und dauerhaft stationären sowie ambulanten Pflegesituationen erforderlichen fachlichen und personalen Kompetenzen auf wissenschaftlicher Grundlage und Methodik.

(3) Die hochschulische Ausbildung umfasst die in § 5 Absatz 3 PflBG beschriebenen Kompetenzen der beruflichen Pflegeausbildung. Sie befähigt darüber hinaus insbesondere

1. zur Steuerung und Gestaltung hochkomplexer Pflegeprozesse auf der Grundlage wissenschaftsbasierter oder wissenschaftsorientierter Entscheidungen,
2. vertieftes Wissen über Grundlagen der Pflegewissenschaft, des gesellschaftlich-institutionellen Rahmens des pflegerischen Handelns sowie des normativ-institutionellen Systems der Versorgung anzuwenden und die

- Weiterentwicklung der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung dadurch maßgeblich mitzugestalten,
3. sich Forschungsgebiete der professionellen Pflege auf dem neuesten Stand der gesicherten Erkenntnisse erschließen und forschungsgestützte Problemlösungen wie auch neue Technologien in das berufliche Handeln übertragen zu können sowie berufsbezogene Fort- und Weiterbildungsbedarfe zu erkennen,
 4. sich kritisch-reflexiv und analytisch sowohl mit theoretischem als auch praktischem Wissen auseinandersetzen und wissenschaftsbasiert innovative Lösungsansätze zur Verbesserung im eigenen beruflichen Handlungsfeld entwickeln und implementieren zu können und
 5. an der Entwicklung von Qualitätsmanagementkonzepten, Leitlinien und Expertenstandards mitzuwirken.

§ 3

Gliederung und Dauer des Studiums

(1) Die Zeit, in der das Studium mit dem Grad „Bachelor of Science“ (B.Sc) abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit), beträgt sechs Semester.

(2) Das Studium der hochschulischen Pflegeausbildung gliedert sich in Pflichtmodule, Wahlpflichtmodule, Praxismodule und die Bachelorarbeit mit fakultativem Kolloquium. Die hochschulische Pflegeausbildung ist erfolgreich abgeschlossen, wenn sowohl der hochschulische als auch der staatliche Prüfungsteil bestanden sind (§ 40 Absatz 1 PflAPrV).

(3) Im Bachelorstudiengang Klinische Pflegewissenschaft werden insgesamt 180 LP erworben. Die für den erfolgreichen Abschluss des Studienganges erforderliche Arbeitsbelastung beträgt insgesamt 5.430 Stunden:

- 82 LP in Theorie-Pflichtmodulen (2.460 Stunden)
- 11 LP in Theorie-Wahlpflichtmodulen (330 Stunden)
- 49 LP in Praxis-Pflichtmodulen (1.500 Stunden)
- 28 LP in Praxis-Wahlpflichtmodulen (840 Stunden)
- 10 LP in der Bachelorarbeit inkl. Kolloquium (300 Stunden)

§ 4

Lehrangebot und Studiengestaltung

(1) Ein erfolgreiches Studium setzt den Besuch der Lehrveranstaltungen der Pflicht-, Wahlpflicht- und Praxismodule sowie des Bachelor-Kolloquiums voraus. Die Studierenden haben eigenverantwortlich ein angemessenes Selbststudium durchzuführen.

(2) Die Lehrveranstaltungen werden grundsätzlich im Jahresrhythmus (Studienjahr) angeboten. Entsprechend ausgewiesene Lehrveranstaltungen können in englischer Sprache abgehalten werden.

(3) Es gelten die von der Universitätsmedizin Greifswald festgelegten Vorlesungszeiten.

(4) Die Studierenden haben die Freiheit, den zeitlichen und organisatorischen Verlauf des Studiums selbstverantwortlich zu planen. Jedoch wird der im Anhang beschriebene Studienverlauf als zweckmäßig empfohlen (Musterstudienplan). Für die qualitativen und quantitativen Beziehungen zwischen der Dauer der Module und der LP-Punkteverteilung sowie den Lehrveranstaltungsarten und Semesterwochenstunden andererseits wird ebenfalls auf den Musterstudienplan sowie das Modulhandbuch verwiesen.

§ 5 Lehrveranstaltungen

(1) Die Studieninhalte der Module werden in Vorlesungen, Seminaren, Kursen und in den praktischen Studienphasen (praktische Übungen) vermittelt.

(2) Vorlesungen dienen der systematischen Darstellung eines Stoffgebietes durch die Dozent*innen, der Vortragscharakter überwiegt.

(3) Seminare sind Lehrveranstaltungen mit einem kleineren Teilnehmer*innenkreis. Sie dienen der Anwendung allgemeiner Lehrinhalte eines Faches auf spezielle Problemfelder. Durch Hausarbeiten und/oder Referate sowie in Diskussionen untereinander und im Dialog mit den Lehrpersonen werden die Studierenden in das selbstständige wissenschaftliche Arbeiten eingeführt.

(4) Kurse sind Lehrveranstaltungen, die die eigenständige Bearbeitung von praktischen Aufgaben durch die Studierenden unter Anleitung, Aufsicht und Verantwortung der ausbildenden Lehrkräfte umfassen.

(5) Praktische Übungen umfassen den Unterricht am Krankenbett, Praktika und Blockpraktika. Sie dienen der Vermittlung der praktischen Kompetenzen, die zur Erreichung des Ausbildungsziels nach § 5 des Pflegeberufgesetzes erforderlich sind.

§ 6 Ordnungsgemäßes Studium

(1) Die Lehrveranstaltungen und Praxiseinsätze eines Moduls müssen besucht werden. Der Besuch von Vorlesungen ist nicht verpflichtend, wird jedoch empfohlen. Ein Modul kann nur erfolgreich absolviert werden, wenn mindestens 85% der Präsenzzeit (ausgenommen Vorlesungen) absolviert wurden. Die Module M15, M16, M17, M18, M21, M22 und die in den Modulen M02 und M20 stattfindenden Unterrichte am Krankenbett (UaK) sind mindestens zu 90% zu absolvieren.

(2) Legt der Studierende schriftlich dar und weist nach, dass es aus von ihm zu vertretenden Gründen zu längeren Fehlzeiten kommt oder gekommen ist, so entscheidet der Prüfungsausschussvorsitzende, ob die tatsächliche Teilnahmezeit noch als regelmäßige Teilnahme gewertet werden kann. Mit Rücksicht auf die Fehlzeit

kann das Erbringen einer angemessenen Äquivalenzleistung für die Zulassung der in § 7 festgelegten Prüfungen vorgegeben werden. Art und Umfang dieser Leistung werden vom Modulverantwortlichen festgelegt. Hinsichtlich der in § 6 Absatz 1 Satz 3 bezeichneten Module bzw. Modulteile gilt § 13 Absatz 2 PflBG sinngemäß.

§ 7 Module und Prüfungsleistungen

(1) Die Bachelorprüfung besteht aus den studienbegleitenden Prüfungen zu den einzelnen Modulen und der Bachelorarbeit.

(2) Die staatliche Prüfung besteht aus

- drei 120-minütigen Klausuren (§ 35 PflAPrV),
- 30 bis 45-minütige benoteten mündlichen Prüfungen (§ 36 PflAPrV) und
- einem praktischen Teil (§ 37 PflAPrV).

Die staatliche Prüfung wird im Rahmen der Modulprüfungen der Module M03, M04, M06 (schriftlicher Teil), M09 (mündlicher Teil) und M20 (praktischer Teil) erbracht.

(3) In den Modulprüfungen wird geprüft, ob und inwieweit die*der Studierende die Qualifikationsziele erreicht hat. Klausuren und mündliche Prüfungen werden von zwei Prüfenden bewertet. Sonstige schriftliche Prüfungsleistungen werden von einem*r Prüfenden bewertet, im Übrigen von einem*r Prüfenden in Gegenwart einer*s sachkundigen Beisitzer*in erbracht. Wenn es sich um den letzten Wiederholungsversuch handelt, ist immer ein*e zweite*r Prüfende*r hinzuzuziehen.

(4) Zu benotende Prüfungsleistungen werden gemäß § 17 PflAPrV bewertet. Unbenotete Prüfungsleistungen werden als „bestanden/nicht bestanden“ bewertet.

(5) Modulprüfungen bestehen aus eigenständig abgrenzbaren Prüfungsleistungen gemäß Absatz 6:

- eine 60- oder 120-minütige Klausur (K60, K120), entweder unbenotet oder benotet,
- eine 30- oder 45-minütige benotete mündliche Prüfung (M30, M45),
- eine 10-15-seitige Hausarbeit; die Bearbeitungszeit beträgt 4 Monate.
- benotete oder unbenotete Praktikumsberichte im Umfang von 10-15 Seiten,
- 60-minütige OSCE-Prüfungen gemäß Absatz 5,
- einer praktische Prüfung gemäß § 37 PflAPrV sowie
- einer 90-minütigen Unterrichtsprobe.

(6) Studierende, die nach Ablauf eines Semesters beabsichtigen, die Universität zu verlassen und im laufenden Semester Lehrveranstaltungen eines semesterübergreifenden Moduls besuchen, können gemäß § 8 Absatz 1 RPO beantragen, am Ende des Semesters eine Prüfung abzulegen, die sich auf den bereits absolvierten Teil des Moduls bezieht. Der Antrag ist bis 31. Mai des laufenden Sommersemesters und bis 30. November des laufenden Wintersemesters, in dem die Teilprüfung abgelegt werden soll, zu stellen. Über den Antrag entscheidet die*der Prüfungsausschussvorsitzende im Einvernehmen mit der*dem Modulverantwortlichen.

(7) Die Objective Structured Clinical Examination (OSCE) stellt eine strukturierte Form der praktischen Prüfung dar. Sie überprüft das Ergebnis des Transfers von im Studium der Pflegewissenschaft erlernten praktischen Kompetenzen (Fähigkeiten und Fertigkeiten) sowie theoretischem Wissen in die Praxis. Die OSCE bietet die Möglichkeit, theoretische Kompetenzen und praktische Kompetenzen in Pflegehandeln zu überprüfen. Die OSCE überprüft daher Leistungen der Studierenden, die sich mit ausschließlich schriftlichen oder mündlichen Prüfungen nicht in gleichem Maß erfassen lassen.

(8) In den Modulen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:

ID	Modul	D	AB	LP	Prüfungsart, -umfang	RPT
M01	Einführung in die Pflegewissenschaft	2	180	6	K60*	2.
M02	Einführung in die Pflege	2	180	6	K60*	2.
M03	Vertiefung Pflegewissenschaft	3	180	6	K120	6.
M04	Spezielle Pflegekontexte	3	180	6	K120	6.
M05	Medizinische Grundlagen	1	210	7	K60*	1.
M06	Vertiefung Medizinisches Fachwissen	3	210	7	K120	6.
M07	Kommunikation und Gesprächsführung	1	150	5	OSCE60*	1.
M08	Spezielle Gesprächsführung	1	150	5	OSCE60*	2.
M09	Kommunikation in komplexen Kontexten	2	240	8	M45	5.
M10	Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens	2	180	6	K60	3.
M11	Quantitative und qualitative Forschungsmethoden	2	150	5	HA 10-15 S.	5.
M12	Translationale Pflegeforschung	1	150	5	K60*	3.
M13	Pflegerisches Handeln im interprofessionellen Team I	1	150	5	M30	2.
M14	Pflegerisches Handeln im interprofessionellen Team II	1	150	5	M30	3.
M15	Praktische Studienphase I: Grundlagen der Akut- und Langzeitpflege	1	300	10	PB 10-15 S.*	1.
M16	Praktische Studienphase II: Stationäre Akutpflege	1	400	13	PB 10-15 S.	2.
M17	Praktische Studienphase III: Stationäre Langzeitpflege	1	400	13	PB 10-15 S.	3.
M18	Praktische Studienphase IV: Ambulante Akut- und Langzeitpflege	1	400	13	PB 10-15 S.	4.
M19	Wahlpflichtfach 1	1	150	5	K60	3.
M20	Wahlpflichtfach 2	2	180	6	PP 240	6.

M21	Wahlpflichtfach 3	1	420	14	PB 10-15 S.	5.
M22	Wahlpflichtfach 4	1	420	14	PB 10-15 S.	6.
M23	Bachelorarbeit		300	10	gemäß § 12	6.
M24	Theorien und Praxis der Pflegedidaktik I	2	180	6	K60*	3.
M25	Theorien und Praxis der Pflegedidaktik II	1	150	5	HA 10-15 S.*	4.
M26	Theorien und Praxis der Pflegedidaktik III	1	210	7	UP90*	5.

§ 8 Schriftform

Schriftliche Prüfungen können unter sonst gleichen Umständen auch elektronisch durchgeführt werden. Sofern in dieser Ordnung die Schriftform verlangt wird, wird dieser auch genügt, wenn vom Studiendekanat elektronische Verfahren angeboten oder autorisiert werden.

§ 9 Prüfungsausschuss

(1) Es wird ein Prüfungsausschuss gebildet.

(2) Der Prüfungsausschuss setzt sich zusammen aus:

- einem Mitglied nach § 33 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 PflAPrV,
- einem Mitglied nach § 33 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 PflAPrV,
- zwei Vertreter*innen der Hochschullehrenden,
- einem*r Vertreter*in der wissenschaftlich Mitarbeitenden,
- einem*r Vertreter*in der Studierenden, sowie
- soweit dies nicht bereits durch die Mitgliedschaft der Hochschullehrer*innen bzw. der*des akademischen Mitarbeiters*in abgedeckt ist, drei Prüfenden i.S.v. § 33 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 und 4 i.V.m. § 33 Abs. 4 PflAPrV.

Die*der Studiendekan*in, sofern nicht bereits gewähltes Mitglied, gehört dem Prüfungsausschuss mit beratender Stimme an.

(3) Der Fakultätsrat bestellt – bis auf das Mitglied nach § 33 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 PflAPrV und deren*dessen Stellvertreter*in – die Mitglieder des Prüfungsausschusses sowie für jedes Mitglied eine*n Stellvertreter*in, wobei er die*den Direktor*in des Instituts für Pflegewissenschaft und Interprofessionelles Lernen als Mitglied nach § 33 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 Alt. 1 PflAprV bestellen soll.

(4) Sofern der Prüfungsausschuss Entscheidungen trifft, die nicht den staatlichen Prüfungsteil nach Teil 3 PflAPrV betreffen, gehört das Mitglied nach § 33 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 PflAPrV diesem nur mit beratender Stimme an. Der Prüfungsausschuss entscheidet grundsätzlich gemäß § 49 Absatz 7 Satz 6 RPO durch das Mitglied nach § 33 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 PflAPrV als seinem alleinigen Vorsitzenden, sofern nicht zwei stimmberechtigte Mitglieder eine Entscheidung durch den Ausschuss

verlangen oder in dieser Ordnung eine Entscheidung durch den Prüfungsausschuss vorgesehen ist.

(5) Bei Stimmgleichheit ist die Stimme der*des Vorsitzenden maßgeblich. Im Falle des Zusammentritts des Prüfungsausschusses mit Doppelvorsitz nach Absatz 2 entscheidet die Stimme des Mitglieds nach § 33 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 PflAPrV.

(6) Die Geschäftsstelle des Studiendekanats bereitet die Sitzungen des Prüfungsausschusses vor und nimmt auf Wunsch des Vorsitzes an den Sitzungen mit beratender Stimme teil.

(7) Die*der Studiendekan*in entscheidet zudem über Beschwerden über Entscheidungen des Prüfungsausschusses.

§ 10 Aufbewahrungsfristen

(1) Arbeiten, die als Grundlage zur Erteilung einer Leistungsübersicht dienen, verwahrt die lehrveranstaltungsverantwortliche Person bis zum Ende des übernächsten Semesters auf. Dasselbe gilt für nicht abgeholte Leistungsübersichten. Nicht abgeholte Arbeiten oder Leistungsübersichten werden nach Ablauf der Frist dem Studiendekanat übergeben, welches, nach Ablauf der Frist zur Einlegung von Rechtsmitteln, diese vernichtet.

(2) Einsichtnahme in eigene Arbeiten, die Zugangsvoraussetzungen für Lehrveranstaltungen oder Grundlage für die Erteilung einer Leistungsübersicht sind, wird Studierenden auf Antrag in angemessener Frist gewährt.

§ 11 Ordnungsregeln

Hinsichtlich Täuschung und Störung gilt § 44 Absätze 4 bis 7 RPO, wobei im Falle der Absätze 4 und 5 die Entscheidung durch die*den Prüfungsausschussvorsitzende*n getroffen wird. Die den staatlichen Prüfungsteil betreffenden Regelungen in § 38 PflAPrV bleiben unberührt.

§ 12 Bachelorarbeit

(1) Die Abschlussarbeit ist eine Prüfungsarbeit, die in der Regel die wissenschaftliche Ausbildung in dem betreffenden Studiengang abschließt. Sie soll zeigen, dass der*die zu Prüfende in der Lage ist, innerhalb einer Frist ein Problem aus seinem*ihrem Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen.

(2) Das Thema der Bachelorarbeit kann ausgegeben werden, sobald der*die Studierende 90 LP erworben und das Modul M11 erfolgreich absolviert hat. Das

Thema soll zu Beginn des 6. Semesters der Regelstudienzeit oder spätestens sechs Monate nach Bestehen der letzten Modulprüfung ausgegeben werden. Beantragt die*der Studierende das Thema später oder nicht, verkürzt sich die Bearbeitungszeit entsprechend. Der Antrag auf Ausgabe der Arbeit muss spätestens 14 Tage vor diesem Zeitpunkt im Studiendekanat vorliegen.

(3) Die Bachelorarbeit soll nicht weniger als 25 und nicht mehr als 30 Seiten à 3000 Zeichen pro Seite (mit Leerzeichen und Fußnoten) umfassen. Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 300 Stunden im Verlauf von fünf Monaten. Für die Bachelorarbeit werden 10 LP vergeben.

(4) Der Bachelorarbeit ist eine elektronische Fassung beizufügen. Zugleich hat der*die Studierende schriftlich zu erklären, dass von der Arbeit eine elektronische Kopie gefertigt und gespeichert werden darf, um eine Überprüfung mittels einer Plagiatssoftware zu ermöglichen.

§ 13

Bildung der Gesamtnote und akademischer Grad

(1) Es wird eine Gesamtnote aus den benoteten Modulprüfungen nach den Bestimmungen der RPO gebildet sowie im Einvernehmen mit der zuständigen Behörde ein Zeugnis unter entsprechender Anwendung von § 33 Abs. 2 bis 5 RPO erteilt, in welchem das Ergebnis der staatlichen Prüfung getrennt ausgewiesen und von der zuständigen Behörde unterzeichnet wird.

(2) Die Gesamtnote wird aus den benoteten Modulprüfungen gebildet, wobei die Noten der Modulprüfungen M03, M04, M06, M09, M20 und M23 entsprechend ihrer jeweiligen Leistungspunktezahl und die Noten der übrigen benoteten Modulprüfungen entsprechend ihrer jeweiligen halben Leistungspunktezahl im Verhältnis zur daraus errechneten fiktiven Gesamtleistungspunktezahl der benoteten Module gewichtet werden.

(3) Mit erfolgreichem Abschluss der hochschulischen Pflegeausbildung wird der akademische Grad „Bachelor of Science“ (B.Sc) in klinischer Pflegewissenschaft verliehen; die Absolvent*innen führen die Berufsbezeichnung Pflegefachfrau oder Pflegefachmann mit dem akademischen Grad als Zusatz.

§ 14

Schweigepflicht

Die Studierenden sind verpflichtet, im Rahmen des § 203 StGB und darüber hinaus Verschwiegenheit zu wahren über Angelegenheiten, die ihnen im Rahmen des Studiums bekannt geworden sind und deren vertrauliches Behandeln vorgeschrieben ist oder sich aus der Natur der Angelegenheit ergibt. Eine Verpflichtungserklärung darüber ist im Studiendekanat aktenkundig zu machen.

§ 15
Inkrafttreten

Diese Prüfungs- und Studienordnung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Greifswald vom 19. Mai 2021, der Genehmigung der Rektorin vom 20. Mai 2021 sowie vorbehaltlich der Genehmigung des Gesundheitsministeriums gemäß § 39 Abs. 3 Satz 1 PflBG.

Greifswald, den 20. Mai 2021

Die Rektorin
der Universität Greifswald
Prof. Dr. rer. nat. Katharina Riedel

Veröffentlichungsvermerk: Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 09.08.2021

Anlage Musterstudienplan

Sem. (LP)	Theorie						Praxis	
1. Semester 30 LP (31 LP)	M01 (6 LP) VL (2 SWS) K (2 SWS)	M02 (6 LP) S (2 SWS) UaK (4 SWS)	M05 (7 LP) VL (4 SWS) K (2 SWS) K60	M07 (5 LP) S (2 SWS) K (4 SWS) OSCE60			M15 (10 LP) P 300 Stunden PB	
2. Semester 30 LP (32 LP)	S (2 SWS) K60	VL (1 SWS) K60	M10 (6 LP) VL (2 SWS)	M08 (5 LP) S (2 SWS) K (4 SWS) OSCE60	M13 (5 LP) S (2 SWS) K (4 SWS) M30		M16 (13 LP) P 400 Stunden PB	
3. Semester 31 LP (34 LP)	M12 (5 LP) VL (2 SWS) S (1 SWS) K60	M19_{a-c} (5 LP) VL (2 SWS) S (2 SWS)	S (2 SWS) K60		M14 (5 LP) S (2 SWS) K (4 SWS) M30		M17 (13 LP) P 400 Stunden PB	
4. Semester 31 LP (36 LP)	M03 (6 LP) VL (2 SWS)	M04 (6 LP) VL (2 SWS) K (2 SWS)	M06 (7 LP) VL (2 SWS)	M09 (8 LP) S (2 SWS) K (2 SWS)	M11 (5 LP) S (2 SWS)		M18 (13 LP) P 400 Stunden PB	
5. Semester 28 LP (34 LP)	S (1 SWS)	S (1 SWS)	VL (1 SWS)	S (2 SWS) K (2 SWS) M45	K (4 SWS) HA	M20_{a-c} (6 LP) S (2 SWS) UaK (3 SWS)	M21_{a-c} (14 LP) 420 Stunden PB	
6. Semester 30 LP (31 LP)	K (3 SWS) K120	K (2 SWS) K120	VL (1 SWS) K (2 SWS) K120	M23 (10 LP) BA		S (1 SWS) 240 PP	M22_{a-c} (14 LP) 420 Stunden PB	
Pflegewissenschaften		Kommunikative Kompetenzen			Wahlfach		Klinische Praktika	

Legende zum Musterstudienplan

K60	60-minütige Klausur
K120	120-minütige Klausur
	Schriftliche Aufsichtsarbeit gem. §35 Abs. 2 PflAPrV
PP240	240-minütige praktische Prüfung
	Praktische Prüfung gem. §37 Abs. 1 PflAPrV
M45	45-minütige mündliche Prüfung
	Mündliche Prüfung gem. §36 Abs. 1 PflAPrV
OSCE60	60-minütiger Objective Structured Clinical Examination (OSCE)
M30	30-minütige mündliche Prüfung
HA	10-15-seitige Hausarbeit
PB	10-15-seitiger Praktikumsbericht
BA	25-30-seitige Bachelor Arbeit
UP90	90-minütige Unterrichtsprobe
VL	Vorlesung
S	Seminar
K	Kurs
UaK	Unterricht am Krankenbett
P	Praktikum
LP	Leistungspunkte
SWS	Semesterwochenstunde

Modulhandbuch

Klinische Pflegewissenschaft Bachelor of Science (B.Sc.)

Modulübersicht

Modul 01: Einführung in die Pflegewissenschaft	15
Modul 02: Einführung in die Pflege	16
Modul 03: Vertiefung Pflegewissenschaft	18
Modul 04: Spezielle Pflegekontexte	20
Modul 05: Medizinische Grundlagen	23
Modul 06: Vertiefung Medizinisches Fachwissen	24
Modul 07: Kommunikation und Gesprächsführung	26
Modul 08: Spezielle Gesprächsführung	27
Modul 09: Kommunikation in komplexen Kontexten	29
Modul 10: Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens	30
Modul 11: Quantitative und qualitative Forschungsmethoden	32
Modul 12: Translationale Pflegeforschung	32
Modul 13: Pflegerisches Handeln im interprofessionellen Team I	35
Modul 14: Pflegerisches Handeln im interprofessionellen Team II	36
Modul 15: Praktische Studienphase I: Grundlagen der Akut- und Langzeitpflege	37
Modul 16: Praktische Studienphase II: Stationäre Akutpflege	38
Modul 17: Praktische Studienphase III: Stationäre Langzeitpflege	39
Modul 18: Praktische Studienphase IV: Ambulante Akut- und Langzeitpflege	41
Modul 19a: Wahlpflichtfach 1: Pflege in der Onkologie und Palliativpflege	43
Modul 19b: Wahlpflichtfach 1: Pflege in der Notfallmedizin und Intensivpflege	44
Modul 19c: Wahlpflichtfach 1: Pädiatrische Pflege	46
Modul 20a: Wahlpflichtfach 2: Pflege in der Onkologie und Palliativpflege	47
Modul 20b: Wahlpflichtfach 2: Pflege in der Notfallmedizin und Intensivpflege	48
Modul 20c: Wahlpflichtfach 2: Pädiatrische Pflege	50
Modul 21a: Wahlpflichtfach 3: Pflege in der Onkologie und Palliativpflege	52
Modul 21b: Wahlpflichtfach 3: Pflege in der Notfallmedizin und Intensivpflege	53
Modul 21c: Wahlpflichtfach 3: Pädiatrische Pflege	55
Modul 22a: Wahlpflichtfach 4: Pflege in der Onkologie und Palliativpflege	56
Modul 22b: Wahlpflichtfach 4: Pflege in der Notfallmedizin und Intensivpflege	57
Modul 22c: Wahlpflichtfach 4: Pädiatrische Pflege	59
Modul 23: Bachelor-Arbeit	60
Modul 24: Theorien und Praxis der Pflegedidaktik I	61
Modul 25: Theorien und Praxis der Pflegedidaktik II	63
Modul 26: Theorien und Praxis der Pflegedidaktik III	64

Modul 01: Einführung in die Pflegewissenschaft

Grundlegende Angaben	
Verantwortliche*r	Institut für Pflegewissenschaft und Interprofessionelles Lernen
Eigenanteile/ Fremdanteile	Eigenleistungen
Sprache des Moduls	deutsch
Ziele und Inhalte	
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • haben grundlegende Kenntnisse der Theorien und Modelle der Pflege (-wissenschaft) und Pflegeprozesse bei Menschen aller Altersstufen, • können Pflegeprozesse unter Zuhilfenahme digitaler Dokumentationssysteme dokumentieren und evaluieren, • können die Unterschiede des ambulanten und stationären Versorgungssektor bezüglich der Pflegeprozessgestaltung erkennen, • Die Studierenden haben ein vertieftes Wissen über Grundlagen der Pflegewissenschaft, des gesellschaftlichen – institutionellen Rahmens des pflegerischen Handelns sowie des normativen – institutionellen Systems der Versorgung anzuwenden und die Weiterentwicklung der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung dadurch maßgeblich mitzugestalten (gem. §37 Abs. 3 PflBG). <p>Die Studierenden kennen die relevanten Grundbegriffe und Theorien der jeweiligen Disziplinen der Gesundheitswissenschaften und können diese im Kontext ihrer eigenen Profession reflektieren. Sie können die Inhalte für theoriegeleitetes Pflegehandeln nutzen.</p> <p>Die Studierenden können klinische Studien und wissenschaftliche Artikel wiedergeben, kritisch reflektieren bzw. begründen und in das jeweilig pflegerische Handeln integrieren. (Anlage 5, III-V, PflAPrV)</p>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Historische Entwicklung des Pflegeberufs und der Pflegewissenschaften • Grundlagen der Pflegetheorien • Grundlagen der Pflegeforschung • Wissenschaftliche Standards der Pflegewissenschaft • Aufgaben und Kompetenzen in der Pflege • Erhebung und Feststellung des individuellen Pflegebedarfs und Planung der Pflege • Organisation, Gestaltung und Steuerung des Pflegeprozesses • Pflegequalität • Gesundheits- und pflegewissenschaftlichen Handeln

	<ul style="list-style-type: none"> - Theorien von Gesundheit und Krankheit - Gesundheits- und Krankheitsmodelle - Prävention und Gesundheitsförderung - Zentrale Konzepte und Themen zur Public Health und Epidemiologie. - Grundlagen der Epidemiologie - Epidemiologische Verfahren und Methoden - Grundlagen der Medizinischen Soziologie - Grundlagen der Medizinische Psychologie - Soziale Ungleichheiten und Gesundheit <ul style="list-style-type: none"> • Gesundheitssystem • Ökonomische Aspekte der Pflege/ Versorgung • Grundlagen der Pädagogik und Didaktik <p>[gemäß der EU Richtlinie 2005/ 36 EG V.2. 5.2.1. (Seite 127)]</p>
Modulform	
Lehrform	<ul style="list-style-type: none"> i. Vorlesung 2 SWS ii. Kurs 2 SWS iii. Seminar 2 SWS
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Art des Moduls/ Verwendbarkeit	Pflichtmodul
Häufigkeit des Angebots	jedes Wintersemester
Dauer des Moduls	2 Semester
Studentischer Arbeitsaufwand	
Arbeitsaufwand in Stunden insgesamt	180 Stunden
a) Präsenzzeit b) Selbststudium	<ul style="list-style-type: none"> a) 90 Stunden b) 90 Stunden
Leistungspunkte (LP)	6 LP
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten und Prüfungsbestimmungen	
Regelprüfungstermin	2. Semester
Prüfungsform und -umfang	60-minütige Klausur (unbenotet)

Modul 02: Einführung in die Pflege

Grundlegende Angaben	
Verantwortliche*r	Institut für Pflegewissenschaft und Interprofessionelles Lernen (Koordination) in Kooperation mit dem Institut für Rechtsmedizin
Eigenanteile/ Fremdanteile	Eigen- und Fremdleistung
Sprache des Moduls	deutsch

Ziele und Inhalte	
<p>Qualifikationsziele</p>	<p>Die Studierenden haben das Wissen und die Fähigkeit den individuellen pflegebedarf Bedarf zu erheben und durchzuführen. Sie können durchgeführten Pflegemaßnahmen entsprechend dokumentieren.</p> <p>Die Studierenden haben ein grundlegendes Verständnis zu den ausgewählten Erkrankungen und deren pflegerischen Implikationen.</p> <p>(gem. § 5 Abs. 3 PflBG)</p> <p>Die Studierenden kennen die rechtlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen der Pflege und können diese auf jeweilige aktuelle Pflegesituationen beziehen und im pflegerischen Handeln berücksichtigen.</p> <p>Die Studierenden haben ein vertieftes Wissen über Grundlagen der Pflegewissenschaft, des gesellschaftlichen – institutionellen Rahmens des pflegerischen Handelns sowie des normativen – institutionellen Systems der Versorgung anzuwenden und die Weiterentwicklung der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung dadurch maßgeblich mitzugestalten (gem. §37 Abs. 3 PflBG).</p>
<p>Inhalte</p>	<p>Grundlagen der Pflege</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pflege und Emotionen • Hygienemaßnahmen - Basishygiene und Körperpflege • Beobachtungen von Ausscheidungsprodukten • Allgemeinzustand erfassen • Vitalzeichen verstehen, messen und einordnen • Mobilisation <ul style="list-style-type: none"> - Kinästhetik - Prophylaxen (Dekubitus, Pneumonie, Thrombose, Sturz, Kontrakturen etc.) • Berufliches Selbstverständnis und Verortung im Versorgungssystem • Grundlagen der Pflegedokumentation • (Erst-) Kontaktaufnahme – Teil des Pflegeprozesses • Erhebung und Feststellung des individuellen Pflegebedarfs und Planung der Pflege - Pflegeprozess <p>Rechtliche Aspekte der Pflege:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Medizinrecht in der Krankenpflege, wie z. B. Delegation von Aufgaben, Schweigepflicht, Auskunftsrecht • Umgang mit Intoxikationen • Gewalt in der Pflege/ Umgang mit Gewalt • Verhalten der Pflege bei Kindeswohlgefährdung: Möglichkeiten und Grenzen • Patientenrechtegesetz und Patientenverfügungsgesetz: rechtliche Situation am Lebensende • Umgang mit Verstorbenen allg. und konkret bei Infektionen

	<ul style="list-style-type: none"> • Verhalten des Pflegepersonales bei natürlichem und nicht natürlichem Tod • Berufsrecht • Grundbegriffe der Verwaltung • Sozial- und Gesundheitsgesetzgebung • Ethische Aspekte der Pflege <p>[EU Richtlinie 2005/ 36 EG V.2. 5.2.1. (Seite 127)]</p>
Modulform	
Lehrform	<ul style="list-style-type: none"> i. Vorlesung 1 SWS ii. Seminar 2 SWS iii. Unterricht am Krankenbett 4 SWS
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Art des Moduls/ Verwendbarkeit	Pflichtmodul
Häufigkeit des Angebots	jedes Wintersemester
Dauer des Moduls	1 Semester
Studentischer Arbeitsaufwand	
Arbeitsaufwand in Stunden insgesamt	180 Stunden
a) Präsenzzeit b) Selbststudium	<ul style="list-style-type: none"> a) 105 Stunden b) 75 Stunden
Leistungspunkte (LP)	6 LP
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten und Prüfungsbestimmungen	
Regelprüfungstermin	2. Semester
Prüfungsform und -umfang	60-minütige Klausur (unbenotet)

Modul 03: Vertiefung Pflegewissenschaft

Grundlegende Angaben	
Verantwortliche*r	Institut für Pflegewissenschaft und Interprofessionelles Lernen
Eigenanteile/ Fremdanteile	Eigenleistung
Sprache des Moduls	deutsch
Ziele und Inhalte	
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • planen, organisieren, gestalten, steuern und führen Pflegeprozesse bei komplexen und hochkomplexen Pflegebedarfen, bei spezifischen Klientengruppen in kritischen Pflegesituationen sowie in hoch belasteten und kritischen Lebenssituationen auf der Grundlage wissenschaftlichen Theorien, Modellen und Forschungsergebnissen durch. (§ 35 Abs. 2, 1, PflAPrV).

	<ul style="list-style-type: none"> • kennen und praktizieren das Konzept des Universalismus in der Behandlung von Menschen aller Altersklassen, • können ihr Pflegehandeln wissenschaftsbasiert oder -orientiert begründen und reflektieren, • können einfache, komplexe und hochkomplexe Pflegeprozesse definieren und erkennen, • können für die Steuerung und Gestaltung hochkomplexer Pflegeprozesse wissenschaftsbasierte oder wissenschaftsorientierte Entscheidungen treffen, • können hochkomplexe Pflegeprozesse auf der Grundlage pflege- und bezugswissenschaftlicher Methoden und Theorien analysieren, evaluieren und reflektieren, • können mittels Bedarfserhebung präventive und gesundheitsfördernde Maßnahmen durchführen (gem. § 5 Abs. 3 Satz 1 PflBG), • haben die Fähigkeit berufsethische Werte und Einstellungen wissenschaftlich fundiert zu reflektieren und die Weiterentwicklung der Profession zu gestalten. <p>(gem. §37 Abs. 3 PflBG). Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> • mittels wissenschaftsbasierter Planung und Organisation, hochkomplexer Pflegeprozesse bei Menschen aller Altersstufen gestalten und durchführen, sowie diese Prozesse steuern und evaluieren, • personen- und situationsorientierte Kommunikation und Beratung von zupflegenden Menschen aller Altersstufen und ihren Bezugspersonen durchführen, • verantwortlich intra- und interprofessionelles Handeln gestalten und in unterschiedlichen systemischen Kontexten gesundheitliche und pflegerische Versorgung von Menschen aller Altersstufen gewährleisten, • das eigene Handeln reflektieren und begründen vor dem Hintergrund von Gesetzen, Verordnungen, ethischen Leitlinien, • an der Entwicklung und Implementierung von Qualitätsmanagementkonzepten, Leitlinien und Expertenstandards mitwirken. <p>gem. Anlage 5, I-V, PflAPrV</p>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefung der Theorien der Pflegewissenschaft • Erhebung und Feststellung des individuellen Pflegebedarfs und Planung bei hochkomplexer Pflege • Organisation, Gestaltung und Steuerung von hochkomplexen Pflegeprozessen

	<ul style="list-style-type: none"> • Pflegequalität • Konzepte gesundheits- und pflegewissenschaftlichen Handelns • Ethik in der Pflege • Allgemeine Grundsätze der Gesundheitslehre und der Krankenpflege • Pflege in Bezug auf unterschiedliche Kontexte [gemäß der EU Richtlinie 2005/ 36 EG V.2. 5.2.1. (Seite 127)]
Modulform	
Lehrform	i. Vorlesung 2 SWS ii. Seminar 1 SWS iii. Kurs 3 SWS
Teilnahmevoraussetzungen	Die Inhalte der folgenden Module werden vorausgesetzt und können daher Bestandteil der Prüfung sein: M01, M02, M05, M07, M08, M10; M12, M13, M14.
Art des Moduls/ Verwendbarkeit	Pflichtmodul
Häufigkeit des Angebots	jedes Wintersemester
Dauer des Moduls	3 Semester
Studentischer Arbeitsaufwand	
Arbeitsaufwand in Stunden insgesamt	180 Stunden
a) Präsenzzeit b) Selbststudium	a) 90 Stunden b) 90 Stunden
Leistungspunkte (LP)	6 LP
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten und Prüfungsbestimmungen	
Regelprüfungstermin	6. Semester
Prüfungsform und -umfang	120-minütige Klausur (benotet) Schriftliche Aufsichtsarbeit gem. §35 PflAPrV

Modul 04: Spezielle Pflegekontexte

Grundlegende Angaben	
Verantwortliche*r	Institut für Pflegewissenschaft und Interprofessionelles Lernen
Eigenanteile/ Fremdanteile	Eigenleistung
Sprache des Moduls	deutsch
Ziele und Inhalte	
Qualifikationsziele	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • konzipieren, gestalten, reflektieren und evaluieren Beratungs- und Schulungskonzepte auf der Basis gesicherter Forschungsergebnisse (§ 35 Abs. 2, 3 PflAPrV)

- analysieren, reflektieren und evaluieren Kommunikations-, Interaktions- und Beratungsprozesse in der Pflegepraxis auf der Grundlage pflege- und bezugswissenschaftlicher Methoden und unter ethischen Gesichtspunkten. (§ 35 Abs. 2, 4 PflAPrV)
- analysieren und reflektieren die pflegerischen und gesundheitlichen Versorgungsstrukturen, die Steuerung von Versorgungsprozessen sowie die Formen von intra- und interprofessioneller Zusammenarbeit und wirken an der Gestaltung von Strukturen und Versorgungsprozessen auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse mit. (§ 35 Abs. 2, 5 PflAPrV)
- können eigenverantwortlich intra- und interprofessionelles Handeln in unterschiedlichen systemischen Kontexten gestalten und mitgestalten sowie zur Weiterentwicklung der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung beitragen. (§ 36 Abs. 1 PflAPrV)
- reflektieren und begründen das Handeln vor dem Hintergrund von Gesetzen, Verordnungen, ethischen Leitlinien und wirken an der Entwicklung und Implementierung von Qualitätsmanagementkonzepten, Leitlinien und Expertenstandards mit. (§ 36 Abs. 1, 2 PflAPrV)
- reflektieren und begründen das eigene Handeln auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen und berufsethischen Werthaltungen und Einstellungen und beteiligen sich an der Berufsentwicklung. (§ 36 Abs. 1, 3 PflAPrV).

Die Studierenden können

- mittels wissenschaftsbasierter Planung und Organisation, hochkomplexen Pflegeprozessen bei Menschen aller Altersstufen gestalten und durchführen, sowie diese Prozesse steuern und evaluieren,
- personen- und situationsorientierte Kommunikation und Beratung von zupflegenden Menschen aller Altersstufen und ihren Bezugspersonen durchführen,
- verantwortlich intra- und interprofessionelles Handeln gestalten und in unterschiedlichen systemischen Kontexten gesundheitliche und pflegerische Versorgung von Menschen aller Altersstufen gewährleisten,
- das eigene Handeln reflektieren und begründen vor dem Hintergrund von Gesetzen, Verordnungen, ethischen Leitlinien,
- an der Entwicklung und Implementierung von Qualitätsmanagementkonzepten, Leitlinien und Expertenstandards mitwirken.

gem. Anlage 5, I-V, PflAPrV

	Die Studierenden können auf Grundlage der Diagnose die Verweildauer eines Patienten und deren sektorenübergreifende Versorgung steuern.
Inhalte	<p>Spezielle Themen der Pflege:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ambulant vs. Stationär • Der geriatrische Patient: Pflege alter Menschen • Pflege in der Psychiatrie, Psychotherapie • Neurologische Pflege • Perioperative Pflege • Pflege von Menschen mit onkologischen Erkrankungen • Pflege in der inneren Medizin • Wundmanagement • Mobilisation • Hygiene und Isolationstechniken <p>Aufnahme und Entlassungsmanagement</p> <ul style="list-style-type: none"> • GLP-, CRF-Kurse • Grundlagen der DRGs • Verweildauersteuerung • Sektorenübergreifende Versorgung • Ökonomische Aspekte der Versorgung • Pflege PPR 2.0
Modulform	
Lehrform	<ul style="list-style-type: none"> i. Vorlesung 2 SWS ii. Kurs 2 SWS iii. Seminar 1 SWS iv. Kurs 2 SWS
Teilnahmevoraussetzungen	Die Inhalte der folgenden Module werden vorausgesetzt und können daher Bestandteil der Prüfung sein: M01, M02, M05, M07, M08, M10; M12, M13, M14.
Art des Moduls/ Verwendbarkeit	Pflichtmodul
Häufigkeit des Angebots	jedes Wintersemester
Dauer des Moduls	3 Semester
Studentischer Arbeitsaufwand	
Arbeitsaufwand in Stunden insgesamt	180 Stunden
a) Präsenzzeit	a) 105 Stunden
b) Selbststudium	b) 75 Stunden
Leistungspunkte (LP)	6 LP
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten und Prüfungsbestimmungen	
Regelprüfungstermin	6. Semester
Prüfungsform und -umfang	120-minütige Klausur (benotet) Schriftliche Aufsichtsarbeit gem. § 35 PflAPrV

Modul 05: Medizinische Grundlagen

Grundlegende Angaben	
Verantwortliche*r	Institut für Pflegewissenschaft und Interprofessionelles Lernen (Koordination)
Eigenanteile/ Fremdanteile	Fremdleistungen
Sprache des Moduls	deutsch
Ziele und Inhalte	
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden kennen die Grundlagen des jeweiligen Faches.</p> <p>Die Studierenden können pflegerischen Maßnahmen aus den unterschiedlichen medizinischen Grundlagen ableiten und reflektieren.</p> <p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> • mittels wissenschaftsbasierter Planung und Organisation, hochkomplexen Pflegeprozessen bei Menschen aller Altersstufen gestalten und durchführen, sowie diese Prozesse steuern und evaluieren, • personen- und situationsorientierte Kommunikation und Beratung von zupflegenden Menschen aller Altersstufen und ihren Bezugspersonen durchführen, • verantwortlich intra- und interprofessionelles Handeln gestalten und in unterschiedlichen systemischen Kontexten gesundheitliche und pflegerische Versorgung von Menschen aller Altersstufen gewährleisten, • das eigene Handeln reflektieren und begründen vor dem Hintergrund von Gesetzen, Verordnungen, ethischen Leitlinien, • an der Entwicklung und Implementierung von Qualitätsmanagementkonzepten, Leitlinien und Expertenstandards mitwirken. (gem. Anlage 5, I-V, PflAPrV)
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Anatomie • Terminologie • Pharmakologie • Physiologie • Neurologie • Grundlagen der Hygiene • Ernährungslehre • Biophysik, Biochemie und Radiologie • Krankheitslehre • Bakteriologie, Virologie und Parasitologie • Mundhygiene (Zahnmedizin) <p>[gem. EU Richtlinie 2005/ 36 EG V.2. 5.2.1. (Seite 127)]</p>

Modulform	
Lehrform	i. Vorlesung 4 SWS ii. Kurs 2 SWS
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Art des Moduls/ Verwendbarkeit	Pflichtmodul
Häufigkeit des Angebots	jedes Wintersemester
Dauer des Moduls	2 Semester
Studentischer Arbeitsaufwand	
Arbeitsaufwand in Stunden insgesamt	210 Stunden
a) Präsenzzeit b) Selbststudium	a) 90 Stunden b) 120 Stunden
Leistungspunkte (LP)	7 LP
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten und Prüfungsbestimmungen	
Regelprüfungstermin	1. Semester
Prüfungsform und -umfang	60-minütige Klausur(unbenotet)

Modul 06: Vertiefung Medizinisches Fachwissen

Grundlegende Angaben	
Verantwortliche*r	Institut für Pflegewissenschaft und Interprofessionelles Lernen (Koordination)
Eigenanteile/ Fremdanteile	Fremdleistungen
Sprache des Moduls	deutsch
Ziele und Inhalte	
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden kennen die Grundlagen des jeweiligen Faches.</p> <p>Die Studierenden können pflegerischen Maßnahmen aus den unterschiedlichen medizinischen Grundlagen ableiten und reflektieren.</p> <p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> • mittels wissenschaftsbasierter Planung und Organisation, hochkomplexen Pflegeprozessen bei Menschen aller Altersstufen gestalten und durchführen, sowie diese Prozesse steuern und evaluieren, • personen- und situationsorientierte Kommunikation und Beratung von zupflegenden Menschen aller Altersstufen und ihren Bezugspersonen durchführen, • verantwortlich intra- und interprofessionelles Handeln gestalten und in unterschiedlichen systemischen Kontexten gesundheitliche und pflegerische Versorgung von Menschen aller Altersstufen gewährleisten,

	<ul style="list-style-type: none"> • das eigene Handeln reflektieren und begründen vor dem Hintergrund von Gesetzen, Verordnungen, ethischen Leitlinien, • an der Entwicklung und Implementierung von Qualitätsmanagementkonzepten, Leitlinien und Expertenstandards mitwirken. <p>gem. Anlage 5, I-V, PflAPrV</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • begründen ärztliche Anordnungen und Maßnahmen der Diagnostik, Therapie oder Rehabilitation und unter Berücksichtigung vertieften forschungsbasierten Wissens. (§ 35 Abs. 2, 6 PflAPrV), • bewerten Forschungsergebnisse und nutzen forschungsgestützte Problemlösungen sowie neue Technologien für die Gestaltung von Pflegeprozessen. (§ 35 Abs. 2, 7 PflAPrV), • fördern die Entwicklung und Autonomie in der Lebensspanne und unterstützen Menschen aller Altersgruppen bei der Lebensgestaltung auf der Grundlage pflege- und bezugswissenschaftlicher Methoden und Forschungsergebnisse. (§ 35 Abs. 2 PflAPrV).
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Anatomie • Terminologie • Pharmakologie • Physiologie • Neurologie • Grundlagen der Hygiene • Ernährungslehre • Biophysik, Biochemie und Radiologie • Krankheitslehre • Bakteriologie, Virologie und Parasitologie <p>[gem. EU Richtlinie 2005/ 36 EG V.2. 5.2.1. (Seite 127)]</p>
Modulform	
Lehrform	<ul style="list-style-type: none"> i. Vorlesung 2 SWS ii. Vorlesung 1 SWS iii. Vorlesung 1 SWS iv. Kurs 2 SWS
Teilnahmevoraussetzungen	Die Inhalte der folgenden Module werden vorausgesetzt und können daher Bestandteil der Prüfung sein: M01, M02, M03, M05, M07. M08, M10; M12, M13. M14.
Art des Moduls/ Verwendbarkeit	Pflichtmodul
Häufigkeit des Angebots	jedes Wintersemester
Dauer des Moduls	3 Semester

Studentischer Arbeitsaufwand	
Arbeitsaufwand in Stunden insgesamt	210 Stunden
a) Präsenzzeit b) Selbststudium	a) 90 Stunden b) 120 Stunden
Leistungspunkte (LP)	7 LP
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten und Prüfungsbestimmungen	
Regelprüfungstermin	6. Semester
Prüfungsform und -umfang	120-minütige Klausur (benotet) Schriftliche Aufsichtsarbeit gem. § 35 PflAPrV

Modul 07: Kommunikation und Gesprächsführung

Grundlegende Angaben	
Verantwortliche*r	Institut für Pflegewissenschaft und Interprofessionelles Lernen
Eigenanteile/ Fremdanteile	Eigenleistungen
Sprache des Moduls	deutsch
Ziele und Inhalte	
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden haben Kenntnisse über verschiedene Kommunikationsmodelle und können die Mechanismen kommunikativer Situationen analysieren, d. h. Beschreibung, Funktion und ggf. Alternativen angeben.</p> <p>Die Studierenden wissen, erkennen und haben die Fähigkeit, welche Gesprächskompetenzen für die positive Bewältigung von Gesprächen in der jeweiligen Situation günstig sind.</p> <p>Die Studierenden können ein Gespräch in der jeweiligen Situation strukturieren, adaptiv nach den Präferenzen des Gegenübers gestalten und dabei bei Bedarf zwischen einem non-direktivem und direktivem Gesprächsstil wechseln.</p> <p>Die Studierenden können konstruktives, verhaltensbezogenes Feedback zu kommunikativen Situationen geben und reflektieren.</p>
Inhalte	<p>Theorien und Modell von Kommunikation</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kommunikationsaxiome nach Watzlawick • Sender-Empfänger-Modell • Theorie des Kommunikativen Handelns • Symbolischer Interaktionismus • Rollentheorie <p>Analyse Konzepte kommunikativer Situationen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anatomie einer Nachricht • Szenisches Verstehen (A. Lorenzer)

	<ul style="list-style-type: none"> • Wahrnehmung und Decodierung non-verbaler Informationen • Innere Team nach Schulz v. Thun <p>Feedback und Feedbackregeln</p> <ul style="list-style-type: none"> • Johari-Fenster <p>Emotionen und Bedürfnisse</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung Emotionen • Bedürfnishierarchie nach Maslows <p>Möglichkeiten und Grenzen verschiedener GF-Stile:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Non-direktive GF (nach Rogers) • Krankheitszentrierte GF <p>Techniken der GF</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesprächsverlauf • Fragetechniken • Einführung in die Rhetorik • Aktives Zuhören • Befinden Mitteilen
Modulform	
Lehrform	i. Seminar 2 SWS ii. Kurs 4 SWS
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Art des Moduls/ Verwendbarkeit	Pflichtmodul
Häufigkeit des Angebots	jedes Wintersemester
Dauer des Moduls	1 Semester
Studentischer Arbeitsaufwand	
Arbeitsaufwand in Stunden insgesamt	150 Stunden
a) Präsenzzeit b) Selbststudium	a) 90 Stunden b) 60 Stunden
Leistungspunkte (LP)	5 LP
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten und Prüfungsbestimmungen	
Regelprüfungstermin	1. Semester
Prüfungsform und -umfang	60-minütiger OSCE (unbenotet)

Modul 08: Spezielle Gesprächsführung

Grundlegende Angaben	
Verantwortliche*r	Institut für Pflegewissenschaft und Interprofessionelles Lernen
Eigenanteile/ Fremdanteile	Eigenleistungen
Sprache des Moduls	deutsch

Ziele und Inhalte	
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden wissen um die Bedeutung von Tabu-Themen, können diese reflektieren und situationsabhängig in einem angemessenen Setting ansprechen.</p> <p>Die Studierenden wissen um die Komplexität des Settings in Visiten- sowie Angehörigengesprächen und können diese aktiv ressourcenorientiert gestalten und auf die Bedürfnisse der unterschiedlichen Akteure situationsbezogen eingehen.</p> <p>Die Studierenden kennen den Prozess der Verhaltensänderung, können diesen reflektieren und die kommunikative Situation individuell nach den Bedürfnissen ihres Gegenübers unter Bezugnahme der jeweiligen Prozessaufgaben des Transtheoretischen Modells der Verhaltensänderung aktiv gestalten.</p> <p>Die Studierenden kennen das Konzept der Partizipativen Entscheidungsfindung und können ein Gespräch entsprechend des Konzeptes gestalten.</p> <p>Die Studierenden kennen die besondere Herausforderung und Bedürfnisse der Kommunikation über Sterben und Tod, können diese reflektieren und die kommunikative Situation entsprechend gestalten. Sie kennen die Konzepte des SPIKES Modell und der offenen Kommunikation und können diese bewusst anwenden, um Gespräche mit infausten Prognosen entsprechend zu gestalten.</p>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Ansprechen von Tabu-Themen • Fehlerkultur • Das Visitengespräch • Partizipative Entscheidungsfindung • Verhaltensänderung und motivierende GF • Transtheoretische Modell der Verhaltensänderung • Das Angehörigengespräch • Kommunikation über Sterben und Tod • SPIKES Modell und offene Kommunikation • Sterbephasen Kübler-Ross
Modulform	
Lehrform	<p>i. Seminar 2 SWS</p> <p>ii. Kurs 4 SWS</p>
Teilnahmevoraussetzungen	Das Modul 08 setzt das Bestehen von Modul 07 voraus.
Art des Moduls/ Verwendbarkeit	Pflichtmodul
Häufigkeit des Angebots	jedes Sommersemester
Dauer des Moduls	1 Semester
Studentischer Arbeitsaufwand	
Arbeitsaufwand in Stunden insgesamt	150 Stunden
a) Präsenzzeit	a) 90 Stunden

b) Selbststudium	b) 60 Stunden
Leistungspunkte (LP)	5 LP
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten und Prüfungsbestimmungen	
Regelprüfungstermin	2. Semester
Prüfungsform und -umfang	60-minütiger OSCE (unbenotet)

Modul 09: Kommunikation in komplexen Kontexten

Grundlegende Angaben	
Verantwortliche*r	Institut für Pflegewissenschaft und Interprofessionelles Lernen
Eigenanteile/ Fremdanteile	Fremdleistungen
Sprache des Moduls	deutsch
Ziele und Inhalte	
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden kennen gruppensdynamische Prozesse, können diese bewusst gestalten und diese für die positive Bewältigung kommunikativer Situationen sowie für eine positive Gestaltung der Beziehungen der Akteure der Gruppe nutzen.</p> <p>Die Studierenden kennen unterschiedliche Konfliktarten und deren Auslöser und können diese in der Gestaltung der kommunikativen Situation berücksichtigen. Sie kennen die unterschiedlichen Veränderungsprozesse in Konflikten und verfügen über unterschiedlich Möglichkeiten der Deeskalation.</p> <p>Die Studierenden kennen das Konzept der Psychohygiene und können Situationen entsprechend ihrer eigenen aktuellen Ressourcen reflektieren und gestalten.</p> <p>Die Studierenden können die eigene personelle und berufliche Rolle in kommunikativen Situationen im Team reflektieren und mögliche Ursachen für Konflikte in interprofessionellen Teams benennen, ansprechen und lösen.</p> <p>Die Studierenden können ressourcenorientiert, d. h. die vorhandenen Ressourcen und Perspektiven der beteiligten Akteure identifizieren, frühzeitig und gewinnbringend in Entscheidungsprozesse einbeziehen mit dem Ziel der Optimierung der Versorgung.</p> <p>Die Studierenden können Qualitätssicherung in der intra- und interprofessionellen Zusammenarbeit beschreiben, überprüfen und sicherstellen. Sie übernehmen in diesem Rahmen alle anfallenden Aufgaben einer prozessorientierten Pflege. (gem. Anlage 5, II-V, PflAPrV)</p>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Gruppendynamik • Rollentheorie und Symbolischer Interaktionismus • Themenzentrierte Interaktion (TZI)

	<ul style="list-style-type: none"> • Stress und Veränderung der Kommunikation unter Stress • Konflikte und Veränderungsprozesse im Konflikt • Deeskalation (CALM-Modell) • Psychohygiene
Modulform	
Lehrform	<ul style="list-style-type: none"> i. Seminar 2 SWS ii. Kurs 2 SWS iii. Seminar 2 SWS iv. Kurs 2 SWS
Teilnahmevoraussetzungen	Die Inhalte der folgenden Module werden vorausgesetzt und können daher Bestandteil der Prüfung sein: M01, M02, M05, M07, M08, M10, M12, M13, M14.
Art des Moduls/ Verwendbarkeit	Pflichtmodul
Häufigkeit des Angebots	jedes Wintersemester
Dauer des Moduls	2 Semester
Studentischer Arbeitsaufwand	
Arbeitsaufwand in Stunden insgesamt	240 Stunden
a) Präsenzzeit b) Selbststudium	a) 120 Stunden b) 120 Stunden
Leistungspunkte (LP)	8 LP
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten und Prüfungsbestimmungen	
Regelprüfungstermin	5. Semester
Prüfungsform und -umfang	45-minütige mündliche Prüfung (benotet) Mündliche Prüfung gem. § 36 PflAPrV

Modul 10: Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens

Grundlegende Angaben	
Verantwortliche*r	Institut für Pflegewissenschaft und Interprofessionelles Lernen
Eigenanteile/ Fremdanteile	Eigenleistung
Sprache des Moduls	deutsch
Ziele und Inhalte	
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben Grundkenntnisse der Wissenschaftstheorie und kennen die notwendigen Schritte des Forschungsprozesses. Sie können zu einem Forschungsthema eigständig recherchieren, die Literatur wiedergeben, Forschungslücken identifizieren und daraus ergebende Forschungsfragen formulieren. Die Studierenden können in Abhängigkeit der Forschungsfrage ein entsprechendes Forschungsdesign wählen und die

	ausgewählten Erhebungsverfahren wissenschaftstheoretisch begründen. Die Studierenden kennen unterschiedliche qualitative und quantitative Erhebungsverfahren und können erhobene Daten entsprechend auswerten. Sie können die ausgewerteten Daten interpretieren und in einem wissenschaftlichen Text die Ergebnisse wiedergeben.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Schritte des Forschungsprozesses • Forschungsfrage/ Hypothesenbildung und Forschungsdesigns • Verfahren der Datenerhebung • Verfahren der Datenauswertung • Einführung in die Wissenschaftstheorie • Kritischer Rationalismus <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen - Hypothesen und Variablen - Deskriptive Statistik - Inferenzstatistik • Hermeneutik <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen - Erhebungsverfahren - Auswertungsverfahren • Literaturrecherche • Wissenschaftliches Schreiben
Modulform	
Lehrform	i. Vorlesung 2 SWS ii. Seminar 2 SWS
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Art des Moduls/ Verwendbarkeit	Pflichtmodul
Häufigkeit des Angebots	jedes Wintersemester
Dauer des Moduls	1 Semester
Studentischer Arbeitsaufwand	
Arbeitsaufwand in Stunden insgesamt	180 LP
a) Präsenzzeit b) Selbststudium	a) 60 Stunden b) 120 Stunden
Leistungspunkte (LP)	6 LP
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten und Prüfungsbestimmungen	
Regelprüfungstermin	3. Semester
Prüfungsform und -umfang	60-minütige Klausur (benotet)

Modul 11: Quantitative und qualitative Forschungsmethoden

Grundlegende Angaben	
Verantwortliche*r	Institut für Pflegewissenschaft und Interprofessionelles Lernen
Eigenanteile/ Fremdanteile	Eigenleistung
Sprache des Moduls	deutsch
Ziele und Inhalte	
Qualifikationsziele	Die Studierenden können die erworbenen Qualifikationsziele des Modul 10 auf ein eigenes Thema anwenden und praktisch umsetzen. Sie haben die Fähigkeit zu einem Thema eigenständig zu recherchieren, eine Forschungsfrage bzw. Hypothese zu entwickeln und durch die Auswahl eines entsprechenden Designs, Erhebungs- und Auswertungsverfahren entsprechend zu beantworten. Die Studierenden können die Ergebnisse ihrer Arbeit wissenschaftlich vortragen und verschriftlichen.
Inhalte	In Kleingruppen wenden die Studierenden die Inhalte des Modul 10 im Rahmen eines eigenen Forschungsprojektes praktisch an. Dies dient gleichzeitig zur Vorbereitung auf die Bachelor-Arbeit.
Modulform	
Lehrform	i. Seminar 2 SWS ii. Kurs 4 SWS
Teilnahmevoraussetzungen	Das Modul 11 setzt das Bestehen von Modul 10 voraus.
Art des Moduls/ Verwendbarkeit	Pflichtmodul
Häufigkeit des Angebots	jedes Wintersemester
Dauer des Moduls	2 Semester
Studentischer Arbeitsaufwand	
Arbeitsaufwand in Stunden insgesamt	150 LP
a) Präsenzzeit b) Selbststudium	a) 90 Stunden b) 60 Stunden
Leistungspunkte (LP)	5 LP
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten und Prüfungsbestimmungen	
Regelprüfungstermin	5. Semester
Prüfungsform und -umfang	10-15-seitige Hausarbeit (benotet)

Modul 12: Translationale Pflegeforschung

Grundlegende Angaben	
Verantwortliche*r	Institut für CM, Abtl. Versorgungsepidemiologie und Community Health

Eigenanteile/ Fremdanteile	Fremdleistung
Sprache des Moduls	deutsch
Ziele und Inhalte	
Qualifikationsziele	<p>Nach Beendigung des Moduls sollen die Studierenden einen Überblick über die Anwendungsgebiete der Pflegeforschung in der Praxis erhalten haben.</p> <p>Studierende haben die Fertigkeiten sich in den für ihre eigene Zukunft relevanten Themengebieten weiter vertiefend Wissen anzueignen.</p> <p>Grundlegende Kompetenzen zur praktischen Pflegeforschung im translationalen Bereich werden den Studierenden vermittelt.</p> <p>Studierende kennen Projekte aus der Praxis für translationale Forschung.</p> <p>Studierende kennen gesetzliche Rahmenbedingungen der translationalen Forschung.</p> <p>Studierende kennen Möglichkeiten zum Einsatz von eHealth und Telemedizin in der Pflege.</p> <p>Studierende kennen Berufsfelder der erweiterten Pflegepraxis.</p>
Inhalte	<p>Translationale Forschung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die translationale und transferbezogene Forschung • Arbeitsfelder und Gesundheitspolitische Auswirkung der Forschungsbereiche, wie z. B. SGBV und Nationale Demenzstrategie <p>Vorstellung aktueller Forschungsprojekte beispielsweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> • AGnES • Delphi • AHead <p>Deutschlandweites Netzwerk Versorgungsforschung</p> <p>Case und Care Management</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung ins Case Management • Historische Entwicklung und internationaler Vergleich • Gesetzliche Grundlage • Ethische und rechtliche Aspekte • Anwendungsbeispiele • Ausbildung zum Case Manager • Systemmanagement: Optimierung der Versorgung im Zuständigkeitsbereich • Fallmanagement: Optimierung der Versorgung im Einzelfall • Abschluss von Case Managementprozessen: Dokumentation und Evaluation auf Fall- Organisations- und Systemebene • Case Management in verschiedenen Settings

	<p>EHealth</p> <ul style="list-style-type: none"> • Historische Entwicklung und internationaler Vergleich • Gesetzliche Grundlage • Ethische und rechtliche Aspekte • Anwendungsbeispiele • EHealth als Herausforderung und Möglichkeit für die Zukunft (zum Beispiel: elektronisches Rezept, digitale Gesundheitsanwendungs-App auf Rezept (Digitales-Versorgungs-Gesetz) • Datenverarbeitung/ Datenmanagement und -Sicherung, ePA, regionale Krankenakte • aktuelle Arbeitsfelder im Gesundheitswesen • Projekte und Modelle und Forschungsfelder im Bereich EHealth, (Innovative Medizinprodukte) • Telemedizin in der regionalen Versorgung (zum Beispiel: Telekonsultation, telemedizinische Triage, Angehörigenschulungen, Qualifikation für Mitarbeiterinnen in Pflegeheimen, z. B. Palliativmedizin, ...) • Einsatz von Robotern in der Pflege und Betreuung • Das Versorgungsmanagementsystem als Unterstützung der Pflege • Arbeit im Interprofessionellen Team (ambulantes Netzwerk) in den Bereichen Forschung, Case Management und Übergangmanagement
Modulform	
Lehrform	<p>i. Vorlesung 2 SWS ii. Seminar 1 SWS</p>
Teilnahmevoraussetzungen	Das Modul M12 setzt das Bestehen der Module M01 und M02 voraus.
Art des Moduls/ Verwendbarkeit	Pflichtmodul
Häufigkeit des Angebots	jedes Wintersemester
Dauer des Moduls	1 Semester
Studentischer Arbeitsaufwand	
Arbeitsaufwand in Stunden insgesamt	150 Stunden
a) Präsenzzeit b) Selbststudium	<p>a) 45 Stunden b) 105 Stunden</p>
Leistungspunkte (LP)	5 LP
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten und Prüfungsbestimmungen	
Regelprüfungstermin	3. Semester
Prüfungsform und -umfang	60-minütige Klausur (unbenotet)

Modul 13: Pflegerisches Handeln im interprofessionellen Team I

Grundlegende Angaben	
Verantwortliche*r	Institut für Pflegewissenschaft und Interprofessionelles Lernen (Koordination)
Eigenanteile/ Fremdanteile	Eigenleistung
Sprache des Moduls	deutsch
Ziele und Inhalte	
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden können die eigene personelle und berufliche Rolle in kommunikativen Situationen im Team reflektieren und mögliche Ursachen für Konflikte in interprofessionellen Teams benennen, ansprechen und lösen.</p> <p>Die Studierenden können ressourcenorientiert, d. h. die vorhandenen Ressourcen und Perspektiven der beteiligten Akteure identifizieren, frühzeitig und gewinnbringend in Entscheidungsprozesse einbeziehen mit dem Ziel der Optimierung der Versorgung.</p> <p>Die Studierenden können Qualitätssicherung in der intra- und interprofessionellen Zusammenarbeit beschreiben, überprüfen und sicherstellen. Sie übernehmen in diesem Rahmen alle anfallenden Aufgaben einer prozessorientierten Pflege.</p>
Inhalte	Vertiefung der Themen von Module M07 und M08 im Interprofessionellem Kontext.
Modulform	
Lehrform	<ul style="list-style-type: none"> i. Seminar 2 SWS ii. Kurs 4 SWS
Teilnahmevoraussetzungen	Das Modul M13 setzt das Bestehen des Moduls M07 voraus.
Art des Moduls/ Verwendbarkeit	Pflichtmodul
Häufigkeit des Angebots	jedes Sommersemester
Dauer des Moduls	1 Semester
Studentischer Arbeitsaufwand	
Arbeitsaufwand in Stunden insgesamt	150 Stunden
a) Präsenzzeit	a) 90 Stunden
b) Selbststudium	b) 60 Stunden
Leistungspunkte (LP)	5 LP
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten und Prüfungsbestimmungen	
Regelprüfungstermin	2. Semester
Prüfungsform und -umfang	30-minütige mündliche Prüfung (benotet)

Modul 14: Pflegerisches Handeln im interprofessionellen Team II

Grundlegende Angaben	
Verantwortliche*r	Institut für Pflegewissenschaft und Interprofessionelles Lernen (Koordination)
Eigenanteile/ Fremdanteile	Eigenleistung
Sprache des Moduls	deutsch
Ziele und Inhalte	
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden können die eigene personelle und berufliche Rolle in kommunikativen Situationen im Team reflektieren und mögliche Ursachen für Konflikte in interprofessionellen Teams benennen, ansprechen und lösen.</p> <p>Die Studierenden können ressourcenorientiert, d. h. die vorhandenen Ressourcen und Perspektiven der beteiligten Akteure identifizieren, frühzeitig und gewinnbringend in Entscheidungsprozesse einbeziehen mit dem Ziel der Optimierung der Versorgung.</p> <p>Die Studierenden können Qualitätssicherung in der intra- und interprofessionellen Zusammenarbeit beschreiben, überprüfen und sicherstellen. Sie übernehmen in diesem Rahmen alle anfallenden Aufgaben einer prozessorientierten Pflege.</p>
Inhalte	Vertiefung der Themen von Module M07, M08 und M13 im Interprofessionellem Kontext. Konzept der klinischen Ethikberatung.
Modulform	
Lehrform	<ul style="list-style-type: none"> i. Seminar 2 SWS ii. Kurs 4 SWS
Teilnahmevoraussetzungen	Das Modul 14 setzt das Bestehen und die Inhalte der Module M07, M08 und M13 voraus.
Art des Moduls/ Verwendbarkeit	Pflichtmodul
Häufigkeit des Angebots	jedes Wintersemester
Dauer des Moduls	1 Semester
Studentischer Arbeitsaufwand	
Arbeitsaufwand in Stunden insgesamt	150 Stunden
a) Präsenzzeit	a) 90 Stunden
b) Selbststudium	b) 60 Stunden
Leistungspunkte (LP)	5 LP
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten und Prüfungsbestimmungen	
Regelprüfungstermin	3. Semester
Prüfungsform und -umfang	30-minütige mündliche Prüfung (benotet)

Modul 15: Praktische Studienphase I: Grundlagen der Akut- und Langzeitpflege

Grundlegende Angaben	
Verantwortliche*r	Institut für Pflegewissenschaft und Interprofessionelles Lernen (Koordination)
Eigenanteile/ Fremdanteile	Eigenleistung
Sprache des Moduls	deutsch
Ziele und Inhalte	
Qualifikationsziele	<p>Die Qualifikationsziele orientieren sich an den Rahmenplänen der Fachkommission nach § 53 PflBG. Dies sind u. a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beobachtungen von Veränderungen des Gesundheitszustandes anhand verschiedener Vitalzeichen systematisch erheben und digital oder analog dokumentieren. Die ermittelten Werte mit Normwerten begründet abgleichen und zuständige Pflegefachpersonen über Abweichungen korrekt und zuverlässig informieren, • Beweglichkeit und Bewegungseinschränkungen, Bewegungs- und Haltungsmuster der zu pflegenden Menschen beobachten und in Abstimmung mit der zuständigen Pflegefachperson Risikoeinschätzungen vornehmen. An gezielten Interventionen zur Bewegungsförderung, zum Transfer und zum Positionswechsel, ggf. unter Nutzung von Hilfsmitteln, mitwirken. Ausgeführte Maßnahmen dokumentieren, • Bei der Bewegungsförderung, beim Transfer und in der Unterstützung beim Positionswechsel im Liegen Strategien der persönlichen Gesunderhaltung einsetzen (z. B. zum rückengerechten Arbeiten), • Erforderliche Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention im Rahmen der regelmäßig wiederkehrenden Versorgung der zu pflegenden Menschen („Prophylaxen“) gemeinsam mit Pflegefachpersonen ermitteln. <p>(Anlage 5, I-V, PflAPrV)</p>
Inhalte	<p>Krankenpflege auf folgenden Gebieten: [EU Richtlinie 2005/ 36 EG V.2. 5.2.1. (Seite 127)]</p> <ul style="list-style-type: none"> • allgemeine Medizin und medizinische Fachgebiete • allgemeine Chirurgie und chirurgische Fachgebiete • Kinderpflege und Kinderheilkunde/ Pädiatrie • Wochen- und Säuglingspflege • Psychiatrische Pflege • Altenpflege und Alterskrankheiten • ambulante Pflege <p>gem. §7 Abs. 1 PflBG</p>

Modulform	
Lehrform	i. Praktikum
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Art des Moduls/ Verwendbarkeit	Pflichtmodul
Häufigkeit des Angebots	jedes Wintersemester
Dauer des Moduls	1 Semester
Studentischer Arbeitsaufwand	
Arbeitsaufwand in Stunden insgesamt	300 Stunden
Praktikum	300 Stunden
Leistungspunkte (LP)	10 LP
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten und Prüfungsbestimmungen	
Regelprüfungstermin	1. Semester
Prüfungsform und -umfang	10-15-seitiger Praktikumsbericht (unbenotet)

Modul 16: Praktische Studienphase II: Stationäre Akutpflege

Grundlegende Angaben	
Verantwortliche*r	Institut für Pflegewissenschaft und Interprofessionelles Lernen (Koordination)
Eigenanteile/ Fremdanteile	Eigenleistung
Sprache des Moduls	deutsch
Ziele und Inhalte	
Qualifikationsziele	<p>Die Qualifikationsziele orientieren sich an den Rahmenplänen der Fachkommission nach § 53 PflBG. Dies sind u. a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beobachtungen von Veränderungen des Gesundheitszustandes anhand verschiedener Vitalzeichen systematisch erheben und digital oder analog dokumentieren. Die ermittelten Werte mit Normwerten begründet abgleichen und zuständige Pflegefachpersonen über Abweichungen korrekt und zuverlässig informieren, • Beweglichkeit und Bewegungseinschränkungen, Bewegungs- und Haltungsmuster der zu pflegenden Menschen beobachten und in Abstimmung mit der zuständigen Pflegefachperson Risikoeinschätzungen vornehmen. An gezielten Interventionen zur Bewegungsförderung, zum Transfer und zum Positionswechsel, ggf. unter Nutzung von Hilfsmitteln, mitwirken. Ausgeführte Maßnahmen dokumentieren, • Bei der Bewegungsförderung, beim Transfer und in der Unterstützung beim Positionswechsel im Liegen

	<p>Strategien der persönlichen Gesunderhaltung einsetzen (z. B. zum rückengerechten Arbeiten),</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erforderliche Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention im Rahmen der regelmäßig wiederkehrenden Versorgung der zu pflegenden Menschen („Prophylaxen“) gemeinsam mit Pflegefachpersonen ermitteln. (Anlage 5, I-V, PflAPrV)
Inhalte	<p>Krankenpflege auf folgenden Gebieten: [EU Richtlinie 2005/ 36 EG V.2. 5.2.1. (Seite 127)]</p> <ul style="list-style-type: none"> • allgemeine Medizin und medizinische Fachgebiete • allgemeine Chirurgie und chirurgische Fachgebiete • Kinderpflege und Kinderheilkunde • Wochen- und Säuglingspflege • Psychiatrische Pflege • Altenpflege und Alterskrankheiten • Hauskrankenpflege <p>gem. §7 Abs. 1 PflBG</p>
Modulform	
Lehrform	i. Praktikum
Teilnahmevoraussetzungen	Das Modul 16 setzt das Bestehen der Module M02 und M15 voraus.
Art des Moduls/ Verwendbarkeit	Pflichtmodul
Häufigkeit des Angebots	jedes Sommersemester
Dauer des Moduls	1 Semester
Studentischer Arbeitsaufwand	
Arbeitsaufwand in Stunden insgesamt	400 Stunden
Praktikum	400 Stunden
Leistungspunkte (LP)	13 LP
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten und Prüfungsbestimmungen	
Regelprüfungstermin	2. Semester
Prüfungsform und -umfang	10-15-seitiger Praktikumsbericht (benotet)

Modul 17: Praktische Studienphase III: Stationäre Langzeitpflege

Grundlegende Angaben	
Verantwortliche*r	Institut für Pflegewissenschaft und Interprofessionelles Lernen (Koordination)
Eigenanteile/ Fremdanteile	Eigenleistung
Sprache des Moduls	deutsch

Ziele und Inhalte	
Qualifikationsziele	<p>Die Qualifikationsziele orientieren sich an den Rahmenplänen der Fachkommission nach § 53 PflBG. Dies sind u. a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beobachtungen von Veränderungen des Gesundheitszustandes anhand verschiedener Vitalzeichen systematisch erheben und digital oder analog dokumentieren. Die ermittelten Werte mit Normwerten begründet abgleichen und zuständige Pflegefachpersonen über Abweichungen korrekt und zuverlässig informieren, • Beweglichkeit und Bewegungseinschränkungen, Bewegungs- und Haltungsmuster der zu pflegenden Menschen beobachten und in Abstimmung mit der zuständigen Pflegefachperson Risikoeinschätzungen vornehmen. An gezielten Interventionen zur Bewegungsförderung, zum Transfer und zum Positionswechsel, ggf. unter Nutzung von Hilfsmitteln, mitwirken. Ausgeführte Maßnahmen dokumentieren, • Bei der Bewegungsförderung, beim Transfer und in der Unterstützung beim Positionswechsel im Liegen Strategien der persönlichen Gesunderhaltung einsetzen (z. B. zum rückengerechten Arbeiten), • Erforderliche Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention im Rahmen der regelmäßig wiederkehrenden Versorgung der zu pflegenden Menschen („Prophylaxen“) gemeinsam mit Pflegefachpersonen ermitteln. (Anlage 5, I-V, PflAPrV)
Inhalte	<p>Krankenpflege auf folgenden Gebieten: [EU Richtlinie 2005/ 36 EG V.2. 5.2.1. (Seite 127)]</p> <ul style="list-style-type: none"> • allgemeine Medizin und medizinische Fachgebiete • allgemeine Chirurgie und chirurgische Fachgebiete • Kinderpflege und Kinderheilkunde • Wochen- und Säuglingspflege • Psychiatrische Pflege • Altenpflege und Alterskrankheiten • Hauskrankenpflege <p>gem. §7 Abs. 1 PflBG</p>
Modulform	
Lehrform	i. Praktikum
Teilnahmevoraussetzungen	Das Modul 17 setzt das Bestehen der Module M01, M02 und M15 voraus.
Art des Moduls/ Verwendbarkeit	Pflichtmodul
Häufigkeit des Angebots	jedes Wintersemester
Dauer des Moduls	1 Semester

Studentischer Arbeitsaufwand	
Arbeitsaufwand in Stunden insgesamt	400 Stunden
Praktikum	400 Stunden
Leistungspunkte (LP)	13 LP
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten und Prüfungsbestimmungen	
Regelprüfungstermin	3. Semester
Prüfungsform und -umfang	10-15-seitiger Praktikumsbericht (benotet)

Modul 18: Praktische Studienphase IV: Ambulante Akut- und Langzeitpflege

Grundlegende Angaben	
Verantwortliche*r	Institut für Pflegewissenschaft und Interprofessionelles Lernen (Koordination)
Eigenanteile/ Fremdanteile	Eigenleistung
Sprache des Moduls	deutsch
Ziele und Inhalte	
Qualifikationsziele	<p>Die Qualifikationsziele orientieren sich an den Rahmenplänen der Fachkommission nach § 53 PflBG. Dies sind u. a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Veränderungen des Gesundheitszustandes anhand verschiedener Vitalzeichen, Laborwerte und anderer Faktoren systematisch erheben und mithilfe des bereits erworbenen Wissens interpretieren (ggf. unter Einbeziehung von vorliegenden Arztberichten und der Dokumentation des bisherigen Pflege- und Gesundheitsverlaufs), • Bei der Bewegungsförderung, beim Transfer und in der Unterstützung beim Positionswechsel im Liegen Strategien der persönlichen Gesunderhaltung einsetzen (z. B. zum rückengerechten Arbeiten, zur Einnahme von gesundheitsförderlichen Haltungen und zum Training von Kraft, Beweglichkeit, Ausdauer und Koordination), • Zu pflegende Menschen auf ihre Gesundheitsüberzeugungen und ihre Gewohnheiten in verschiedenen Bereichen der Selbstpflege (z. B. Haut- und Körperpflege, Ernährung und Ausscheidung, Schlaf) ansprechen, gesundheitsförderliche und gesundheitschädliche Momente identifizieren und daraus Aspekte der Gesundheitsförderung und Prävention (auch zu erforderlichen Prophylaxen) für die Gestaltung des Pflegeprozesses ableiten, • Den Gesundheitszustand der zu pflegenden Menschen in Bezug auf Ernährung und Ausscheidung systematisch anhand von Assessmentverfahren

	<p>erheben und geeignete Interventionsangebote für unterschiedliche Zielgruppen anbieten, durchführen und dokumentieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei körperbezogenen Interventionen in der Versorgung von schwer pflegebedürftigen und/ oder wahrnehmungsbeeinträchtigten Menschen mitarbeiten und die Interventionen fachlich begründen, • In individualisierten Pflegeprozessen bei schwerstkranken und sterbenden Menschen mitarbeiten, • Eigene Emotionen sowie Belastungen in der Begegnung mit schweren Erkrankungen, Leid und der Endlichkeit des Lebens wahrnehmen und Räume im beruflichen Kontext finden, um die damit verbundenen Erfahrungen und Emotionen ansprechen zu können.
Inhalte	<p>Krankenpflege auf folgenden Gebieten: [EU Richtlinie 2005/ 36 EG V.2. 5.2.1. (Seite 127)]</p> <ul style="list-style-type: none"> • allgemeine Medizin und medizinische Fachgebiete • allgemeine Chirurgie und chirurgische Fachgebiete • Kinderpflege und Kinderheilkunde • Wochen- und Säuglingspflege • Psychiatrische Pflege • Altenpflege und Alterskrankheiten • Hauskrankenpflege <p>gem. §7 Abs. 1 PflBG</p>
Modulform	
Lehrform	i. Praktikum
Teilnahmevoraussetzungen	Das Modul 18 setzt das Bestehen der Module M01, M02 und M15 voraus.
Art des Moduls/ Verwendbarkeit	Pflichtmodul
Häufigkeit des Angebots	jedes Sommersemester
Dauer des Moduls	1 Semester
Studentischer Arbeitsaufwand	
Arbeitsaufwand in Stunden insgesamt	400 Stunden
Praktikum	400 Stunden
Leistungspunkte (LP)	13 LP
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten und Prüfungsbestimmungen	
Regelprüfungstermin	4. Semester
Prüfungsform und -umfang	10-15-seitiger Praktikumsbericht (benotet)

Modul 19a: Wahlpflichtfach 1: Pflege in der Onkologie und Palliativpflege

Grundlegende Angaben	
Verantwortliche*r	Institut für Pflegewissenschaft und Interprofessionelles Lernen (Koordination) in Kooperation mit <ul style="list-style-type: none"> • der Klinik und Poliklinik für Innere Medizin C • dem Onkologisches Zentrum Vorpommern
Eigenanteile/ Fremdanteile	Eigenleistung und Fremdleistungen
Sprache des Moduls	deutsch
Ziele und Inhalte	
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • haben spezielle klinische Kenntnisse und kennen den Pflegebedarf von an Krebs erkrankten Menschen, • haben das pflegerisches Wissen und kennen die Leistungen des ganzheitlichen Konzeptes der Palliative Care, • können Betroffene und ihre Angehörigen im Prozess der Krankheitsbewältigung professionell beraten und begleiten, • Können Angehörigen von Patienten am letzten Lebensabschnitt begleiten und unterstützen, • Fähigkeit zur Bewältigung komplexer pflegerischer und organisatorischer Anforderungen im interdisziplinären Team. <p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> • mittels wissenschaftsbasierter Planung und Organisation, hochkomplexen Pflegeprozessen des jeweiligen Fachbereiches gestalten und durchführen, sowie diese Prozesse steuern und evaluieren, • personen- und situationsorientierte Kommunikation und Beratung der zupflegenden Menschen und ihren Bezugspersonen durchführen, • verantwortlich intra- und interprofessionelles Handeln gestalten und in unterschiedlichen systemischen Kontexten gesundheitliche und pflegerische Versorgung des Fachbereiches gewährleisten, • das eigene Handeln reflektieren und begründen vor dem Hintergrund von Gesetzen, Verordnungen, ethischen Leitlinien, • an der Entwicklung und Implementierung von Qualitätsmanagementkonzepten, Leitlinien und Expertenstandards des Fachbereiches mitwirken. <p>gem. Anlage 5, I-V, PfiAPrV</p>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Onkologie • Grundlagen der Palliativmedizin • Häufige Erkrankungen und deren pflegerische Implikationen

Modulform	
Lehrform	i. Vorlesung (2 SWS) ii. Seminar (2 SWS)
Teilnahmevoraussetzungen	Das Modul 19 setzt das Bestehen der Module M01, M02, M05, M07 und M08 voraus.
Art des Moduls/ Verwendbarkeit	Wahlpflichtmodul
Häufigkeit des Angebots	jedes Wintersemester
Dauer des Moduls	1 Semester
Studentischer Arbeitsaufwand	
Arbeitsaufwand in Stunden insgesamt	150 Stunden
a) Präsenzzeit b) Selbststudium	a) 60 Stunden b) 90 Stunden
Leistungspunkte (LP)	5 LP
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten und Prüfungsbestimmungen	
Regelprüfungstermin	3. Semester
Prüfungsform und -umfang	60-minütige Klausur (benotet)

Modul 19b: Wahlpflichtfach 1: Pflege in der Notfallmedizin und Intensivpflege

Grundlegende Angaben	
Verantwortliche*r	Institut für Pflegewissenschaft und Interprofessionelles Lernen (Koordination) in Kooperation mit der <ul style="list-style-type: none"> • Klinik und Poliklinik für Unfall-, Wiederherstellungschirurgie und Rehabilitative Medizin • Klinik für Anästhesiologie - Anästhesie, Intensiv-, Notfall- und Schmerzmedizin
Eigenanteile/ Fremdanteile	Eigenleistung und Fremdleistungen
Sprache des Moduls	deutsch
Ziele und Inhalte	
Qualifikationsziele	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • haben spezielle klinische Kenntnisse und Fertigkeiten bei der intensivpflegerischen Patientenversorgung und Notfallversorgung, • können kritische Notsituationen einschätzen und ihr Pflegehandeln wissenschaftsbasiert planen, durchzuführen und evaluieren, • können Pflegephänomene während der intensivtherapeutischen Betreuung lebensbedrohlich erkrankter Patienten beschreiben und durchführen, • können komplexe pflegerische und organisatorische Anforderungen im interdisziplinären Team bewältigen,

	<ul style="list-style-type: none"> • können Patienten und Angehörigen in kritischen Situationen beratend und problemlösend zur Seite stehen und ihr Handeln an ethischen und juristischen Gesichtspunkten ausrichten. <p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> • mittels wissenschaftsbasierter Planung und Organisation, hochkomplexen Pflegeprozessen des jeweiligen Fachbereiches gestalten und durchführen, sowie diese Prozesse steuern und evaluieren, • personen- und situationsorientierte Kommunikation und Beratung der zupflegenden Menschen und ihren Bezugspersonen durchführen, • verantwortlich intra- und interprofessionelles Handeln gestalten und in unterschiedlichen systemischen Kontexten gesundheitliche und pflegerische Versorgung des Fachbereiches gewährleisten, • das eigene Handeln reflektieren und begründen vor dem Hintergrund von Gesetzen, Verordnungen, ethischen Leitlinien, • an der Entwicklung und Implementierung von Qualitätsmanagementkonzepten, Leitlinien und Expertenstandards des Fachbereiches mitwirken. <p>gem. Anlage 5, I-V, PflAPrV</p>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Notfallmedizin • Grundlagen der Intensivpflege • Häufige Krankheitsbilder der Fachbereiche und deren pflegerische Implikationen
Modulform	
Lehrform	<ul style="list-style-type: none"> i. Vorlesung (2 SWS) ii. Seminar (2 SWS)
Teilnahmevoraussetzungen	Das Modul 19 setzt das Bestehen der Module M01, M02, M05, M07 und M08 voraus.
Art des Moduls/ Verwendbarkeit	Wahlpflichtmodul
Häufigkeit des Angebots	jedes Wintersemester
Dauer des Moduls	1 Semester
Studentischer Arbeitsaufwand	
Arbeitsaufwand in Stunden insgesamt	150 Stunden
a) Präsenzzeit b) Selbststudium	a) 60 Stunden b) 90 Stunden
Leistungspunkte (LP)	5 LP
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten und Prüfungsbestimmungen	
Regelprüfungstermin	3. Semester
Prüfungsform und -umfang	60-minütige Klausur (benotet)

Modul 19c: Wahlpflichtfach 1: Pädiatrische Pflege

Grundlegende Angaben	
Verantwortliche*r	Institut für Pflegewissenschaft und Interprofessionelles Lernen (Koordination) in Kooperation mit der Klinik und Poliklinik für Kinder und Jugendmedizin
Eigenanteile/ Fremdanteile	Eigenleistung und Fremdleistungen
Sprache des Moduls	deutsch
Ziele und Inhalte	
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pflegephänomene während der ganzheitlichen Betreuung pflegebedürftiger und kranker Kinder aller Altersstufen vom früh- und neugeborenen Säugling bis hin zum Jugendlichen erkennen und gestalten, • Spezielle pädiatrische Erkrankungen von Kindern aller Altersstufen vom früh- und neugeborenen Säugling bis hin zum Jugendlichen beschreiben und erkennen, • die Anleitung und Beratung der Eltern oder pflegenden Angehörigen gestalten und durchführen, • mittels wissenschaftsbasierter Planung und Organisation, hochkomplexen Pflegeprozessen des jeweiligen Fachbereiches gestalten und durchführen, sowie diese Prozesse steuern und evaluieren, • personen- und situationsorientierte Kommunikation und Beratung der zupflegenden Menschen und ihren Bezugspersonen durchführen, • verantwortlich intra- und interprofessionelles Handeln gestalten und in unterschiedlichen systemischen Kontexten gesundheitliche und pflegerische Versorgung des Fachbereiches gewährleisten, • das eigene Handeln reflektieren und begründen vor dem Hintergrund von Gesetzen, Verordnungen, ethischen Leitlinien, • an der Entwicklung und Implementierung von Qualitätsmanagementkonzepten, Leitlinien und Expertenstandards des Fachbereiches mitwirken. <p>gem. Anlage 5, I-V, PflAPrV</p>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Pädiatrie • Häufige Krankheitsbilder des Fachbereiches und deren pflegerische Implikationen
Modulform	
Lehrform	<ol style="list-style-type: none"> i. Vorlesung (2 SWS) ii. Seminar (2 SWS)
Teilnahmevoraussetzungen	Das Modul 19 setzt das Bestehen der Module M01, M02, M05, M07 und M08 voraus.

Art des Moduls/ Verwendbarkeit	Wahlpflichtmodul
Häufigkeit des Angebots	jedes Wintersemester
Dauer des Moduls	1 Semester
Studentischer Arbeitsaufwand	
Arbeitsaufwand in Stunden insgesamt	150 Stunden
a) Präsenzzeit b) Selbststudium	a) 60 Stunden b) 90 Stunden
Leistungspunkte (LP)	5 LP
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten und Prüfungsbestimmungen	
Regelprüfungstermin	3. Semester
Prüfungsform und -umfang	60-minütige Klausur (benotet)

Modul 20a: Wahlpflichtfach 2: Pflege in der Onkologie und Palliativpflege

Grundlegende Angaben	
Verantwortliche*r	Institut für Pflegewissenschaft und Interprofessionelles Lernen (Koordination) in Kooperation mit <ul style="list-style-type: none"> • der Klinik und Poliklinik für Innere Medizin C • dem Onkologisches Zentrum Vorpommern
Eigenanteile/ Fremdanteile	Eigenleistung und Fremdleistungen
Sprache des Moduls	deutsch
Ziele und Inhalte	
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • haben spezielle klinische Kenntnisse und kennen den Pflegebedarf von an Krebs erkrankten Menschen, • haben das pflegerisches Wissen und kennen die Leistungen des ganzheitlichen Konzeptes der Palliative Care, • können Betroffene und ihre Angehörigen im Prozess der Krankheitsbewältigung professionell beraten und begleiten, • Können Angehörigen von Patienten am letzten Lebensabschnitt begleiten und unterstützen, • Fähigkeit zur Bewältigung komplexer pflegerischer und organisatorischer Anforderungen im interdisziplinären Team. <p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> • mittels wissenschaftsbasierter Planung und Organisation, hochkomplexen Pflegeprozessen des jeweiligen Fachbereiches gestalten und durchführen, sowie diese Prozesse steuern und evaluieren,

	<ul style="list-style-type: none"> • personen- und situationsorientierte Kommunikation und Beratung der zupflegenden Menschen und ihren Bezugspersonen durchführen, • verantwortlich intra- und interprofessionelles Handeln gestalten und in unterschiedlichen systemischen Kontexten gesundheitliche und pflegerische Versorgung des Fachbereiches gewährleisten, • das eigene Handeln reflektieren und begründen vor dem Hintergrund von Gesetzen, Verordnungen, ethischen Leitlinien, • an der Entwicklung und Implementierung von Qualitätsmanagementkonzepten, Leitlinien und Expertenstandards des Fachbereiches mitwirken. <p>gem. Anlage 5, I-V, PflAPrV</p>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Onkologie • Grundlagen der Palliativmedizin • Häufige Erkrankungen und deren pflegerische Implikationen
Modulform	
Lehrform	<ul style="list-style-type: none"> i. Seminar 2 SWS ii. Seminar 1 SWS iii. Unterricht am Krankenbett 3 SWS
Teilnahmevoraussetzungen	Die Inhalte der folgenden Module werden vorausgesetzt und können daher Bestandteil der Prüfung sein: M01, M02, M05, M07. M08, M10; M12, M13. M14, M19.
Art des Moduls/ Verwendbarkeit	Wahlpflichtmodul
Häufigkeit des Angebots	jedes Wintersemester
Dauer des Moduls	2 Semester
Studentischer Arbeitsaufwand	
Arbeitsaufwand in Stunden insgesamt	180 Stunden
a) Präsenzzeit b) Selbststudium	a) 90 Stunden b) 90 Stunden
Leistungspunkte (LP)	6 LP
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten und Prüfungsbestimmungen	
Regelprüfungstermin	6. Semester
Prüfungsform und -umfang	240-minütige praktische Prüfung (benotet) Praktische Prüfung gem. § 37 PflAPrV

Modul 20b: Wahlpflichtfach 2: Pflege in der Notfallmedizin und Intensivpflege

Grundlegende Angaben	
Verantwortliche*r	Institut für Pflegewissenschaft und Interprofessionelles Lernen (Koordination)

	<p>in Kooperation mit der</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klinik und Poliklinik für Unfall-, Wiederherstellungschirurgie und Rehabilitative Medizin • Klinik für Anästhesiologie - Anästhesie, Intensiv-, Notfall- und Schmerzmedizin
Eigenanteile/ Fremdanteile	Eigenleistung und Fremdleistungen
Sprache des Moduls	deutsch
Ziele und Inhalte	
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • haben spezielle klinische Kenntnisse und Fertigkeiten bei der intensivpflegerischen Patientenversorgung und Notfallversorgung, • können kritische Notsituationen einschätzen und ihr Pflegehandeln wissenschaftsbasiert planen, durchzuführen und evaluieren, • können Pflegephänomene während der intensivtherapeutischen Betreuung lebensbedrohlich erkrankter Patienten beschreiben und durchführen, • können komplexe pflegerische und organisatorische Anforderungen im interdisziplinären Team bewältigen, • können Patienten und Angehörigen in kritischen Situationen beratend und problemlösend zur Seite stehen und ihr Handeln an ethischen und juristischen Gesichtspunkten ausrichten. <p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> • mittels wissenschaftsbasierter Planung und Organisation, hochkomplexen Pflegeprozessen des jeweiligen Fachbereiches gestalten und durchführen, sowie diese Prozesse steuern und evaluieren, • personen- und situationsorientierte Kommunikation und Beratung der zupflegenden Menschen und ihren Bezugspersonen durchführen, • verantwortlich intra- und interprofessionelles Handeln gestalten und in unterschiedlichen systemischen Kontexten gesundheitliche und pflegerische Versorgung des Fachbereiches gewährleisten, • das eigene Handeln reflektieren und begründen vor dem Hintergrund von Gesetzen, Verordnungen, ethischen Leitlinien, • an der Entwicklung und Implementierung von Qualitätsmanagementkonzepten, Leitlinien und Expertenstandards des Fachbereiches mitwirken. <p>gem. Anlage 5, I-V, PflAPrV</p>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Notfallmedizin • Grundlagen der Intensivpflege • Häufige Krankheitsbilder der Fachbereiche und deren pflegerische Implikationen

Modulform	
Lehrform	i. Seminar 2 SWS ii. Seminar 1 SWS iii. Unterricht am Krankenbett 3 SWS
Teilnahmevoraussetzungen	Die Inhalte der folgenden Module werden vorausgesetzt und können daher Bestandteil der Prüfung sein: M01, M02, M05, M07. M08, M10; M12, M13. M14, M19.
Art des Moduls/ Verwendbarkeit	Wahlpflichtmodul
Häufigkeit des Angebots	jedes Wintersemester
Dauer des Moduls	2 Semester
Studentischer Arbeitsaufwand	
Arbeitsaufwand in Stunden insgesamt	180 Stunden
a) Präsenzzeit	a) 90 Stunden
b) Selbststudium	b) 90 Stunden
Leistungspunkte (LP)	6 LP
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten und Prüfungsbestimmungen	
Regelprüfungstermin	6. Semester
Prüfungsform und -umfang	240-minütige praktische Prüfung (benotet) Praktische Prüfung gem. § 37 PflAPrV

Modul 20c: Wahlpflichtfach 2: Pädiatrische Pflege

Grundlegende Angaben	
Verantwortliche*r	Institut für Pflegewissenschaft und Interprofessionelles Lernen (Koordination) in Kooperation mit der Klinik und Poliklinik für Kinder und Jugendmedizin
Eigenanteile/ Fremdanteile	Eigenleistung und Fremdleistungen
Sprache des Moduls	deutsch
Ziele und Inhalte	
Qualifikationsziele	Die Studierenden können <ul style="list-style-type: none"> • Pflegephänomene während der ganzheitlichen Betreuung pflegebedürftiger und kranker Kinder aller Altersstufen vom früh- und neugeborenen Säugling bis hin zum Jugendlichen erkennen und gestalten, • Spezielle pädiatrische Erkrankungen von Kindern aller Altersstufen vom früh- und neugeborenen Säugling bis hin zum Jugendlichen beschreiben und erkennen, • die Anleitung und Beratung der Eltern oder pflegenden Angehörigen gestalten und durchführen, • mittels wissenschaftsbasierter Planung und Organisation, hochkomplexen Pflegeprozessen des

	<p>jeweiligen Fachbereiches gestalten und durchführen, sowie diese Prozesse steuern und evaluieren,</p> <ul style="list-style-type: none"> • personen- und situationsorientierte Kommunikation und Beratung der zupflegenden Menschen und ihren Bezugspersonen durchführen, • verantwortlich intra- und interprofessionelles Handeln gestalten und in unterschiedlichen systemischen Kontexten gesundheitliche und pflegerische Versorgung des Fachbereiches gewährleisten, • das eigene Handeln reflektieren und begründen vor dem Hintergrund von Gesetzen, Verordnungen, ethischen Leitlinien, • an der Entwicklung und Implementierung von Qualitätsmanagementkonzepten, Leitlinien und Expertenstandards des Fachbereiches mitwirken. <p>gem. Anlage 5, I-V, PflAPrV</p>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Pädiatrie • Häufige Krankheitsbilder des Fachbereiches und deren pflegerische Implikationen
Modulform	
Lehrform	<ul style="list-style-type: none"> i. Seminar 2 SWS ii. Seminar 1 SWS iii. Unterricht am Krankenbett 3 SWS
Teilnahmevoraussetzungen	Die Inhalte der folgenden Module werden vorausgesetzt und können daher Bestandteil der Prüfung sein: M01, M02, M05, M07. M08, M10; M12, M13. M14, M19.
Art des Moduls/ Verwendbarkeit	Wahlpflichtmodul
Häufigkeit des Angebots	jedes Wintersemester
Dauer des Moduls	2 Semester
Studentischer Arbeitsaufwand	
Arbeitsaufwand in Stunden insgesamt	180 Stunden
a) Präsenzzeit b) Selbststudium	a) 90 Stunden b) 90 Stunden
Leistungspunkte (LP)	6 LP
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten und Prüfungsbestimmungen	
Regelprüfungstermin	6. Semester
Prüfungsform und -umfang	240-minütige praktische Prüfung (benotet) Praktische Prüfung gem. § 37 PflAPrV

Modul 21a: Wahlpflichtfach 3: Pflege in der Onkologie und Palliativpflege

Grundlegende Angaben	
Verantwortliche*r	Institut für Pflegewissenschaft und Interprofessionelles Lernen (Koordination) in Kooperation mit <ul style="list-style-type: none"> • der Klinik und Poliklinik für Innere Medizin C • dem Onkologisches Zentrum Vorpommern
Eigenanteile/ Fremdanteile	Eigenleistung und Fremdleistungen
Sprache des Moduls	deutsch
Ziele und Inhalte	
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • haben spezielle klinische Kenntnisse und kennen den Pflegebedarf von an Krebs erkrankten Menschen, • haben das pflegerisches Wissen und kennen die Leistungen des ganzheitlichen Konzeptes der Palliative Care, • können Betroffene und ihre Angehörigen im Prozess der Krankheitsbewältigung professionell beraten und begleiten, • Können Angehörigen von Patienten am letzten Lebensabschnitt begleiten und unterstützen, • Fähigkeit zur Bewältigung komplexer pflegerischer und organisatorischer Anforderungen im interdisziplinären Team. <p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> • mittels wissenschaftsbasierter Planung und Organisation, hochkomplexen Pflegeprozessen des jeweiligen Fachbereiches gestalten und durchführen, sowie diese Prozesse steuern und evaluieren, • personen- und situationsorientierte Kommunikation und Beratung der zupflegenden Menschen und ihren Bezugspersonen durchführen, • verantwortlich intra- und interprofessionelles Handeln gestalten und in unterschiedlichen systemischen Kontexten gesundheitliche und pflegerische Versorgung des Fachbereiches gewährleisten, • das eigene Handeln reflektieren und begründen vor dem Hintergrund von Gesetzen, Verordnungen, ethischen Leitlinien, • an der Entwicklung und Implementierung von Qualitätsmanagementkonzepten, Leitlinien und Expertenstandards des Fachbereiches mitwirken. <p>gem. Anlage 5, I-V, PfiAPrV</p>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Onkologie • Grundlagen der Palliativmedizin • Häufige Erkrankungen und deren pflegerische Implikationen

Modulform	
Lehrform	i. Praktikum
Teilnahmevoraussetzungen	Das Modul 21 setzt das Bestehen des Moduls M019 voraus.
Art des Moduls/ Verwendbarkeit	Wahlpflichtmodul
Häufigkeit des Angebots	jedes Wintersemester
Dauer des Moduls	1 Semester
Studentischer Arbeitsaufwand	
Arbeitsaufwand in Stunden insgesamt	420 Stunden
Praktikum	420 Stunden
Leistungspunkte (LP)	14 LP
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten und Prüfungsbestimmungen	
Regelprüfungstermin	5. Semester
Prüfungsform und -umfang	10-15-seitiger Praktikumsbericht (benotet)

Modul 21b: Wahlpflichtfach 3: Pflege in der Notfallmedizin und Intensivpflege

Grundlegende Angaben	
Verantwortliche*r	Institut für Pflegewissenschaft und Interprofessionelles Lernen (Koordination) in Kooperation mit der <ul style="list-style-type: none"> • Klinik und Poliklinik für Unfall-, Wiederherstellungschirurgie und Rehabilitative Medizin • Klinik für Anästhesiologie - Anästhesie, Intensiv-, Notfall- und Schmerzmedizin
Eigenanteile/ Fremdanteile	Eigenleistung und Fremdleistungen
Sprache des Moduls	deutsch
Ziele und Inhalte	
Qualifikationsziele	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • haben spezielle klinische Kenntnisse und Fertigkeiten bei der intensivpflegerischen Patientenversorgung und Notfallversorgung, • können kritische Notsituationen einschätzen und ihr Pflegehandeln wissenschaftsbasiert planen, durchzuführen und evaluieren, • können Pflegephänomene während der intensivtherapeutischen Betreuung lebensbedrohlich erkrankter Patienten beschreiben und durchführen, • können komplexe pflegerische und organisatorische Anforderungen im interdisziplinären Team bewältigen, • können Patienten und Angehörigen in kritischen Situationen beratend und problemlösend zur Seite

	<p>stehen und ihr Handeln an ethischen und juristischen Gesichtspunkten ausrichten.</p> <p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> • mittels wissenschaftsbasierter Planung und Organisation, hochkomplexen Pflegeprozessen des jeweiligen Fachbereiches gestalten und durchführen, sowie diese Prozesse steuern und evaluieren, • personen- und situationsorientierte Kommunikation und Beratung der zupflegenden Menschen und ihren Bezugspersonen durchführen, • verantwortlich intra- und interprofessionelles Handeln gestalten und in unterschiedlichen systemischen Kontexten gesundheitliche und pflegerische Versorgung des Fachbereiches gewährleisten, • das eigene Handeln reflektieren und begründen vor dem Hintergrund von Gesetzen, Verordnungen, ethischen Leitlinien, • an der Entwicklung und Implementierung von Qualitätsmanagementkonzepten, Leitlinien und Expertenstandards des Fachbereiches mitwirken. <p>gem. Anlage 5, I-V, PfiAPrV</p>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Notfallmedizin • Grundlagen der Intensivpflege • Häufige Krankheitsbilder der Fachbereiche und deren pflegerische Implikationen
Modulform	
Lehrform	i. Praktikum
Teilnahmevoraussetzungen	Das Modul 21 setzt das Bestehen des Moduls M019 voraus.
Art des Moduls/ Verwendbarkeit	Wahlpflichtmodul
Häufigkeit des Angebots	jedes Wintersemester
Dauer des Moduls	1 Semester
Studentischer Arbeitsaufwand	
Arbeitsaufwand in Stunden insgesamt	420 Stunden
Praktikum	420 Stunden
Leistungspunkte (LP)	14 LP
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten und Prüfungsbestimmungen	
Regelprüfungstermin	5. Semester
Prüfungsform und -umfang	10-15-seitiger Praktikumsbericht (benotet)

Modul 21c: Wahlpflichtfach 3: Pädiatrische Pflege

Grundlegende Angaben	
Verantwortliche*r	Institut für Pflegewissenschaft und Interprofessionelles Lernen (Koordination) in Kooperation mit der Klinik und Poliklinik für Kinder und Jugendmedizin
Eigenanteile/ Fremdanteile	Eigenleistung und Fremdleistungen
Sprache des Moduls	deutsch
Ziele und Inhalte	
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pflegephänomene während der ganzheitlichen Betreuung pflegebedürftiger und kranker Kinder aller Altersstufen vom früh- und neugeborenen Säugling bis hin zum Jugendlichen erkennen und gestalten, • Spezielle pädiatrische Erkrankungen von Kindern aller Altersstufen vom früh- und neugeborenen Säugling bis hin zum Jugendlichen beschreiben und erkennen, • die Anleitung und Beratung der Eltern oder pflegenden Angehörigen gestalten und durchführen, • mittels wissenschaftsbasierter Planung und Organisation, hochkomplexen Pflegeprozessen des jeweiligen Fachbereiches gestalten und durchführen, sowie diese Prozesse steuern und evaluieren, • personen- und situationsorientierte Kommunikation und Beratung der zupflegenden Menschen und ihren Bezugspersonen durchführen, • verantwortlich intra- und interprofessionelles Handeln gestalten und in unterschiedlichen systemischen Kontexten gesundheitliche und pflegerische Versorgung des Fachbereiches gewährleisten, • das eigene Handeln reflektieren und begründen vor dem Hintergrund von Gesetzen, Verordnungen, ethischen Leitlinien, • an der Entwicklung und Implementierung von Qualitätsmanagementkonzepten, Leitlinien und Expertenstandards des Fachbereiches mitwirken. <p>gem. Anlage 5, I-V, PfiAPrV</p>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Pädiatrie • Häufige Krankheitsbilder des Fachbereiches und deren pflegerische Implikationen
Modulform	
Lehrform	i. Praktikum
Teilnahmevoraussetzungen	Das Modul 21 setzt das Bestehen des Moduls M019 voraus.
Art des Moduls/ Verwendbarkeit	Wahlpflichtmodul
Häufigkeit des Angebots	jedes Wintersemester

Dauer des Moduls	1 Semester
Studentischer Arbeitsaufwand	
Arbeitsaufwand in Stunden insgesamt	420 Stunden
Praktikum	420 Stunden
Leistungspunkte (LP)	14 LP
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten und Prüfungsbestimmungen	
Regelprüfungstermin	5. Semester
Prüfungsform und -umfang	10-15-seitiger Praktikumsbericht (benotet)

Modul 22a: Wahlpflichtfach 4: Pflege in der Onkologie und Palliativpflege

Grundlegende Angaben	
Verantwortliche*r	Institut für Pflegewissenschaft und Interprofessionelles Lernen (Koordination) in Kooperation mit <ul style="list-style-type: none"> • der Klinik und Poliklinik für Innere Medizin C • dem Onkologisches Zentrum Vorpommern
Eigenanteile/ Fremdanteile	Eigenleistung und Fremdleistungen
Sprache des Moduls	deutsch
Ziele und Inhalte	
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • haben spezielle klinische Kenntnisse und kennen den Pflegebedarf von an Krebs erkrankten Menschen, • haben das pflegerisches Wissen und kennen die Leistungen des ganzheitlichen Konzeptes der Palliative Care, • können Betroffene und ihre Angehörigen im Prozess der Krankheitsbewältigung professionell beraten und begleiten, • Können Angehörigen von Patienten am letzten Lebensabschnitt begleiten und unterstützen, • Fähigkeit zur Bewältigung komplexer pflegerischer und organisatorischer Anforderungen im interdisziplinären Team. <p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> • mittels wissenschaftsbasierter Planung und Organisation, hochkomplexen Pflegeprozessen des jeweiligen Fachbereiches gestalten und durchführen, sowie diese Prozesse steuern und evaluieren, • personen- und situationsorientierte Kommunikation und Beratung der zupflegenden Menschen und ihren Bezugspersonen durchführen, • verantwortlich intra- und interprofessionelles Handeln gestalten und in unterschiedlichen systemischen

	<p>Kontexten gesundheitliche und pflegerische Versorgung des Fachbereiches gewährleisten,</p> <ul style="list-style-type: none"> • das eigene Handeln reflektieren und begründen vor dem Hintergrund von Gesetzen, Verordnungen, ethischen Leitlinien, • an der Entwicklung und Implementierung von Qualitätsmanagementkonzepten, Leitlinien und Expertenstandards des Fachbereiches mitwirken. <p>gem. Anlage 5, I-V, PfiAPrV</p>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Onkologie • Grundlagen der Palliativmedizin • Häufige Erkrankungen und deren pflegerische Implikationen
Modulform	
Lehrform	i. Praktikum
Teilnahmevoraussetzungen	Das Modul 22 setzt das Bestehen des Moduls M21 voraus.
Art des Moduls/ Verwendbarkeit	Wahlpflichtmodul
Häufigkeit des Angebots	jedes Sommersemester
Dauer des Moduls	1 Semester
Studentischer Arbeitsaufwand	
Arbeitsaufwand in Stunden insgesamt	420 Stunden
Praktikum	420 Stunden
Leistungspunkte (LP)	14 LP
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten und Prüfungsbestimmungen	
Regelprüfungstermin	6. Semester
Prüfungsform und -umfang	10-15-seitiger Praktikumsbericht (benotet)

Modul 22b: Wahlpflichtfach 4: Pflege in der Notfallmedizin und Intensivpflege

Grundlegende Angaben	
Verantwortliche*r	<p>Institut für Pflegewissenschaft und Interprofessionelles Lernen (Koordination) in Kooperation mit der</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klinik und Poliklinik für Unfall-, Wiederherstellungschirurgie und Rehabilitative Medizin • Klinik für Anästhesiologie - Anästhesie, Intensiv-, Notfall- und Schmerzmedizin
Eigenanteile/ Fremdanteile	Eigenleistung und Fremdleistungen
Sprache des Moduls	deutsch
Ziele und Inhalte	
Qualifikationsziele	Die Studierenden

	<ul style="list-style-type: none"> • haben spezielle klinische Kenntnisse und Fertigkeiten bei der intensivpflegerischen Patientenversorgung und Notfallversorgung, • können kritische Notsituationen einschätzen und ihr Pflegehandeln wissenschaftsbasiert planen, durchzuführen und evaluieren, • können Pflegephänomene während der intensivtherapeutischen Betreuung lebensbedrohlich erkrankter Patienten beschreiben und durchführen, • können komplexe pflegerische und organisatorische Anforderungen im interdisziplinären Team bewältigen, • können Patienten und Angehörigen in kritischen Situationen beratend und problemlösend zur Seite stehen und ihr Handeln an ethischen und juristischen Gesichtspunkten ausrichten. <p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> • mittels wissenschaftsbasierter Planung und Organisation, hochkomplexen Pflegeprozessen des jeweiligen Fachbereiches gestalten und durchführen, sowie diese Prozesse steuern und evaluieren, • personen- und situationsorientierte Kommunikation und Beratung der zupflegenden Menschen und ihren Bezugspersonen durchführen, • verantwortlich intra- und interprofessionelles Handeln gestalten und in unterschiedlichen systemischen Kontexten gesundheitliche und pflegerische Versorgung des Fachbereiches gewährleisten, • das eigene Handeln reflektieren und begründen vor dem Hintergrund von Gesetzen, Verordnungen, ethischen Leitlinien, • an der Entwicklung und Implementierung von Qualitätsmanagementkonzepten, Leitlinien und Expertenstandards des Fachbereiches mitwirken. <p>gem. Anlage 5, I-V, PflAPrV</p>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Notfallmedizin • Grundlagen der Intensivpflege • Häufige Krankheitsbilder der Fachbereiche und deren pflegerische Implikationen
Modulform	
Lehrform	i. Praktikum
Teilnahmevoraussetzungen	Das Modul 22 setzt das Bestehen des Moduls M21 voraus.
Art des Moduls/ Verwendbarkeit	Wahlpflichtmodul
Häufigkeit des Angebots	jedes Sommersemester
Dauer des Moduls	1 Semester

Studentischer Arbeitsaufwand	
Arbeitsaufwand in Stunden insgesamt	420 Stunden
Praktikum	420 Stunden
Leistungspunkte (LP)	14 LP
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten und Prüfungsbestimmungen	
Regelprüfungstermin	6. Semester
Prüfungsform und -umfang	10-15-seitiger Praktikumsbericht (benotet)

Modul 22c: Wahlpflichtfach 4: Pädiatrische Pflege

Grundlegende Angaben	
Verantwortliche*r	Institut für Pflegewissenschaft und Interprofessionelles Lernen (Koordination) in Kooperation mit der Klinik und Poliklinik für Kinder und Jugendmedizin
Eigenanteile/ Fremdanteile	Eigenleistung und Fremdleistungen
Sprache des Moduls	deutsch
Ziele und Inhalte	
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pflegephänomene während der ganzheitlichen Betreuung pflegebedürftiger und kranker Kinder aller Altersstufen vom früh- und neugeborenen Säugling bis hin zum Jugendlichen erkennen und gestalten, • Spezielle pädiatrische Erkrankungen von Kindern aller Altersstufen vom früh- und neugeborenen Säugling bis hin zum Jugendlichen beschreiben und erkennen, • die Anleitung und Beratung der Eltern oder pflegenden Angehörigen gestalten und durchführen, • mittels wissenschaftsbasierter Planung und Organisation, hochkomplexen Pflegeprozessen des jeweiligen Fachbereiches gestalten und durchführen, sowie diese Prozesse steuern und evaluieren, • personen- und situationsorientierte Kommunikation und Beratung der zupflegenden Menschen und ihren Bezugspersonen durchführen, • verantwortlich intra- und interprofessionelles Handeln gestalten und in unterschiedlichen systemischen Kontexten gesundheitliche und pflegerische Versorgung des Fachbereiches gewährleisten, • das eigene Handeln reflektieren und begründen vor dem Hintergrund von Gesetzen, Verordnungen, ethischen Leitlinien,

	<ul style="list-style-type: none"> an der Entwicklung und Implementierung von Qualitätsmanagementkonzepten, Leitlinien und Expertenstandards des Fachbereiches mitwirken. gem. Anlage 5, I-V, PflAPrV
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> Grundlagen der Pädiatrie Häufige Krankheitsbilder des Fachbereiches und deren pflegerische Implikationen
Modulform	
Lehrform	i. Praktikum
Teilnahmevoraussetzungen	Das Modul 22 setzt das Bestehen des Moduls M21 voraus.
Art des Moduls/ Verwendbarkeit	Wahlpflichtmodul
Häufigkeit des Angebots	jedes Sommersemester
Dauer des Moduls	1 Semester
Studentischer Arbeitsaufwand	
Arbeitsaufwand in Stunden insgesamt	420 Stunden
Praktikum	420 Stunden
Leistungspunkte (LP)	14 LP
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten und Prüfungsbestimmungen	
Regelprüfungstermin	6. Semester
Prüfungsform und -umfang	10-15-seitiger Praktikumsbericht (benotet)

Modul 23: Bachelor-Arbeit

Grundlegende Angaben	
Verantwortliche*r	Institut für Pflegewissenschaft und Interprofessionelles Lernen
Eigenanteile/ Fremdanteile	Eigenleistung
Sprache des Moduls	deutsch
Ziele und Inhalte	
Qualifikationsziele	Die Studierenden erarbeiten auf Grundlage einer systematischen Literaturrecherche eine Fragestellung sowie ein dafür geeignetes Forschungsdesign mit Zeitplan, um die Fragestellung wissenschaftlich in der verfügbaren Zeit zu beantworten.
Inhalte	<p>Selbstständige und eigenverantwortliche</p> <ul style="list-style-type: none"> Literaturrecherche Erarbeitung einer treffscharfen Fragestellung Auswahl eines geeigneten Forschungsdesign Auswahl der Methoden der Datenerhebung Auswahl der Datenauswertung Erstellung eines Zeitplans Theoretische Einbettung des Forschungsvorhaben

	<ul style="list-style-type: none"> Erstellung der Bachelor Arbeit und Transfer der Ergebnisse für die pflegerische Praxis
Modulform	
Lehrform	i. Kolloquium 2 SWS (fakultativ) ii. Bachelor Arbeit
Teilnahmevoraussetzungen	Mind. 90 LP und das Bestehen des Moduls M11.
Art des Moduls/ Verwendbarkeit	Pflichtmodul
Häufigkeit des Angebots	jedes Sommersemester
Dauer des Moduls	1 Semester
Studentischer Arbeitsaufwand	
Arbeitsaufwand in Stunden insgesamt	300 Stunden
a) Präsenzzeit	a) 30 Stunden (fakultativ)
b) Selbststudium	b) 300 Stunden
Leistungspunkte (LP)	10 LP
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten und Prüfungsbestimmungen	
Regelprüfungstermin	6. Semester
Prüfungsform und -umfang	25-30-seitige Bachelor Arbeit (benotet)

Modul 24: Theorien und Praxis der Pflegedidaktik I

Grundlegende Angaben	
Verantwortliche*r	Institut für Pflegewissenschaft und Interprofessionelles Lernen
Eigenanteile/ Fremdanteile	Eigenleistung
Sprache des Moduls	deutsch
Ziele und Inhalte	
Qualifikationsziele	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> haben ein differenziertes Wissen und Verständnis der Grundlagen der allgemeinen Didaktik, haben ein differenziertes Wissen und Verständnis der Grundlagen der Fachdidaktik Pflege, reflektieren und berücksichtigen Lernziele, Inhalte und Methoden und jeweilige Zielgruppe bei der Entwicklung und Gestaltung von Unterrichtseinheiten, verfügen über elaboriertes Wissen zur Konzeption einer lernförderlichen Situation, können eigenständig eine Unterrichtsstunde (90 Min.) unter Berücksichtigung der Lernziele, Inhalte, Methoden und Zielgruppe durchführen, können den durchgeführten Unterricht reflektieren und für sich evaluieren,

	<ul style="list-style-type: none"> • haben ein Grundverständnis über die theoretischen Grundlagen der Curriculumsentwicklung, • können Curricula analysieren und bewerten unter Berücksichtigung von fachdidaktischen Aspekten.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die Grundlagen der allgemeinen Didaktik • Einführung in die Grundlagen der Fachdidaktik Pflege • Einführung in die Hochschuldidaktik • Einführung in die Vermittlung von Fertigkeiten • Pflegedidaktische Modelle • Heuristische Modelle der Seminarentwicklung und Unterrichtsgestaltung • Gruppendynamik und Seminargestaltung • Gestaltung und Einbeziehung von E-Learning und digitalen Aspekten in der Unterrichtsgestaltung • Planung, Durchführung und Analyse von Unterrichtseinheiten mittels Video-Feedback • Evaluation von Pflegeunterricht • Theoretische Grundlagen der Curriculumsentwicklung in der Erwachsenenpädagogik • Grundlagen der Curriculumsentwicklung für Pflegeausbildungen
Modulform	
Lehrform	<ul style="list-style-type: none"> i. Seminar (2 SWS) ii. Seminar (2 SWS)
Teilnahmevoraussetzungen	Die Teilnahme am Wahlfach setzt das Bestehen vorgeschriebenen Pflichtmodule der vorherigen Semester voraus.
Art des Moduls/ Verwendbarkeit	Fakultatives Modul, welches freiwillig zu den Pflichtveranstaltungen belegt werden kann. Nicht Bestandteil des regulären Curriculums.
Häufigkeit des Angebots	jedes Sommersemester
Dauer des Moduls	2 Semester
Studentischer Arbeitsaufwand	
Arbeitsaufwand in Stunden insgesamt	180 Stunden
a) Präsenzzeit b) Selbststudium	a) 60 Stunden b) 120 Stunden
Leistungspunkte (LP)	6 LP
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten und Prüfungsbestimmungen	
Regelprüfungstermin	3. Semester
Prüfungsform und -umfang	60-minütige Klausur (unbenotet)

Modul 25: Theorien und Praxis der Pflegedidaktik II

Grundlegende Angaben	
Verantwortliche*r	Institut für Pflegewissenschaft und Interprofessionelles Lernen
Eigenanteile/ Fremdanteile	Eigenleistung
Sprache des Moduls	deutsch
Ziele und Inhalte	
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • haben ein differenziertes Wissen und Verständnis der Grundlagen der allgemeinen Didaktik, • haben ein differenziertes Wissen und Verständnis der Grundlagen der Fachdidaktik Pflege, • reflektieren und berücksichtigen Lernziele, Inhalte und Methoden und jeweilige Zielgruppe bei der Entwicklung und Gestaltung von Unterrichtseinheiten, • verfügen über elaboriertes Wissen zur Konzeption einer lernförderlichen Situation, • können eigenständig eine Unterrichtsstunde (90 Min.) unter Berücksichtigung der Lernziele, Inhalte, Methoden und Zielgruppe durchführen, • können den durchgeführten Unterricht reflektieren und für sich evaluieren, • haben ein Grundverständnis über die theoretischen Grundlagen der Curriculumsentwicklung, können Curricula analysieren und bewerten unter Berücksichtigung von fachdidaktischen Aspekten.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die Grundlagen der allgemeinen Didaktik • Einführung in die Grundlagen der Fachdidaktik Pflege • Einführung in die Hochschuldidaktik • Einführung in die Vermittlung von Fertigkeiten • Pflegedidaktische Modelle • Heuristische Modelle der Seminarentwicklung und Unterrichtsgestaltung • Gruppendynamik und Seminargestaltung • Gestaltung und Einbeziehung von E-Learning und digitalen Aspekten in der Unterrichtsgestaltung • Planung, Durchführung und Analyse von Unterrichtseinheiten mittels Video-Feedback • Evaluation von Pflegeunterricht • Theoretische Grundlagen der Curriculumsentwicklung in der Erwachsenenpädagogik • Grundlagen der Curriculumsentwicklung für Pflegeausbildungen

Modulform	
Lehrform	i. Seminar (2 SWS) ii. Kurs (2 SWS)
Teilnahmevoraussetzungen	Die Teilnahme am Wahlfach setzt das Bestehen vorgeschriebenen Pflichtmodule der vorherigen Semester voraus.
Art des Moduls/ Verwendbarkeit	Fakultatives Modul, welches freiwillig zu den Pflichtveranstaltungen belegt werden kann. Nicht Bestandteil des regulären Curriculums.
Häufigkeit des Angebots	jedes Wintersemester
Dauer des Moduls	1 Semester
Studentischer Arbeitsaufwand	
Arbeitsaufwand in Stunden insgesamt	150 Stunden
a) Präsenzzeit	a) 60 Stunden
b) Selbststudium	b) 90 Stunden
Leistungspunkte (LP)	5 LP
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten und Prüfungsbestimmungen	
Regelprüfungstermin	4. Semester
Prüfungsform und -umfang	10-15-seitige Hausarbeit (unbenotet)

Modul 26: Theorien und Praxis der Pflegedidaktik III

Grundlegende Angaben	
Verantwortliche*r	Institut für Pflegewissenschaft und Interprofessionelles Lernen
Eigenanteile/ Fremdanteile	Eigenleistung
Sprache des Moduls	deutsch
Ziele und Inhalte	
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • haben ein differenziertes Wissen und Verständnis der Grundlagen der allgemeinen Didaktik, • haben ein differenziertes Wissen und Verständnis der Grundlagen der Fachdidaktik Pflege, • reflektieren und berücksichtigen Lernziele, Inhalte und Methoden und jeweilige Zielgruppe bei der Entwicklung und Gestaltung von Unterrichtseinheiten, • verfügen über elaboriertes Wissen zur Konzeption einer lernförderlichen Situation, • können eigenständig eine Unterrichtsstunde (90 Min.) unter Berücksichtigung der Lernziele, Inhalte, Methoden und Zielgruppe durchführen, • können den durchgeführten Unterricht reflektieren und für sich evaluieren,

	<ul style="list-style-type: none"> haben ein Grundverständnis über die theoretischen Grundlagen der Curriculumsentwicklung, können Curricula analysieren und bewerten unter Berücksichtigung von fachdidaktischen Aspekten.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> Einführung in die Grundlagen der allgemeinen Didaktik Einführung in die Grundlagen der Fachdidaktik Pflege Einführung in die Hochschuldidaktik Einführung in die Vermittlung von Fertigkeiten Pflegedidaktische Modelle Heuristische Modelle der Seminarentwicklung und Unterrichtsgestaltung Gruppendynamik und Seminargestaltung Gestaltung und Einbeziehung von E-Learning und digitalen Aspekten in der Unterrichtsgestaltung Planung, Durchführung und Analyse von Unterrichtseinheiten mittels Video-Feedback Evaluation von Pflegeunterricht Theoretische Grundlagen der Curriculumsentwicklung in der Erwachsenenpädagogik Grundlagen der Curriculumsentwicklung für Pflegeausbildungen
Modulform	
Lehrform	<ul style="list-style-type: none"> i. Praktikum (150h) ii. Kurs 2 SWS
Teilnahmevoraussetzungen	Die Teilnahme am Wahlfach setzt das Bestehen vorgeschriebenen Pflichtmodule der vorherigen Semester voraus.
Art des Moduls/ Verwendbarkeit	Fakultatives Modul, welches freiwillig zu den Pflichtveranstaltungen belegt werden kann. Nicht Bestandteil des regulären Curriculums.
Häufigkeit des Angebots	jedes Sommersemester
Dauer des Moduls	1 Semester
Studentischer Arbeitsaufwand	
Arbeitsaufwand in Stunden insgesamt	210 Stunden
a) Präsenzzeit b) Selbststudium c) Praktikum	<ul style="list-style-type: none"> a) 30 b) 30 c) 150 Stunden
Leistungspunkte (LP)	7 LP
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten und Prüfungsbestimmungen	
Regelprüfungstermin	5. Semester
Prüfungsform und -umfang	90-minütige Unterrichtsprobe (unbenotet)